

**Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans
des Landes Hamburg zur Entwicklung
des ländlichen Raums**

Materialband zu Kapitel 9

**Förderung der Anpassung und Entwicklung
von ländlichen Gebieten –
Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999**

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt, Birgit Koch

Institut für Ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Unterauftragnehmer

Dr. Hans-Henning Dette

Leichtweiss-Institut für Wasserbau,
Technische Universität Braunschweig

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Anhang	III
Abbildungsverzeichnis	V
Tabellenverzeichnis	VI
r 9 Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur – Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe	1
r 9.1 Ausgestaltung des Kapitels	1
r 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	1
r 9.1.2 Beschreibung der Ziele	1
r 9.2 Untersuchungsdesign	1
r 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	2
r 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	2
r 9.4.1 Darstellung des im AEP-Verfahren erzielten Outputs	2
r 9.4.2 Darstellung der Folgeaktivitäten im AEP-Gebiet nach Abschluss des AEP-Verfahrens	6
r 9.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003	10
r 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	10
r 9.6.1 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	11
r 9.6.2 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	12
r 9.6.3 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	13
r 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	14
r 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	14
r 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	15
r 9.8 ELER-Verordnung – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	15
r 9.9 Schlussfolgerungen und Anregungen	16

u 9 Maßnahmen im Küstenschutz und Hochwasserschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg	17
u 9.1 Historie und Grundlagen	17
u 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	21
u 9.3 Vollzugskontrolle	21
u 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	22
u 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	28
u 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	29
u 9.6.1 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	29
u 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	33
u 9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	33
u 9.8.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	33
Literaturverzeichnis	35

Anhang

Anhang 1: Fragebogen zur Befragung der Akteure der AEP Süderelbe

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung r1: Projektphasen und –inhalte zur AEP Süderelbe	4
Abbildung u1: Übersicht über die durch die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 überfluteten Gebiete von Hamburg sowie Kennzeichnung der Gebiete von Hochwasserschutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung	17
Abbildung u2: Jährliche Aufwendungen des Landes Hamburg für den Küsten- und Hochwasserschutz im Zeitraum 1961 bis 2009 einschließlich EAGFL-Anteil	20
Abbildung u3: Übersicht über die Schutzmaßnahmen Nr. 1 bis 3 in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2006	24
Abbildung u4: Lage der Schutzmaßnahme Nr. 4 (Tatenberger Schleuse) in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2006	25
Abbildung u5: Übersicht über die Schutzmaßnahmen (Nr. 5 und 6) in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2006	26

Tabellenverzeichnis		Seite
Tabelle r1:	Maßnahmenschwerpunkte zur AEP Süderelbe	6
Tabelle r2:	Interesse am AEP-Prozess	8
Tabelle r3:	Zufriedenheit mit der Umsetzung	9
Tabelle r4:	Maßnahmenvorschläge mit besonders guten Umsetzungschancen	10
Tabelle r5:	Neue Formen/Veränderungen in der Zusammenarbeit	13
Tabelle u1:	Zusammenstellung der ursprünglichen und aktuellen Gesamtkosten jeder Maßnahme (Nr. 1 bis 6) sowie zugehörige Aufwendungen	27

r 9 Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur – Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe

r 9.1 Ausgestaltung des Kapitels

r 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Das Planungsinstrument der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) gab es bereits in der vorherigen Förderperiode als Fördermaßnahme. Die AEP war in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verankert. Im vorangegangenen Förderzeitraum wurden in Hamburg zwei AEP-Verfahren durchgeführt:

- AEP Gartenbau Nord 2005 – eine überregional angelegte Gartenbau-Entwicklungskonzeption (Projektdauer 1997 bis 2001),
- AEP Vier- und Marschlande – Schwerpunkt Prüfung der Instrumente der Bodenordnung (Projektdauer 1998 bis 2002).

r 9.1.2 Beschreibung der Ziele

Die Ziele zur Maßnahme r sind im Entwicklungsplan kurz beschrieben. Sie stehen dort ungewichtet ohne Prioritätensetzung nebeneinander:

- Nachhaltige Strukturverbesserung durch Nutzung der regionalen Entwicklungspotenziale.
- Schaffung planerischer Grundlagen.

Ein quantifiziertes Ziel für den Programmzeitraum wurde nicht angegeben (Anzahl der vorgesehenen AEP-Verfahren bzw. Planungen für ländliche Räume).

r 9.2 Untersuchungsdesign

Die Bewertung dieser Maßnahme stützt sich auf folgende Arbeitsschritte:

- Teilnahme bzw. Beobachtung von Sitzungen des Facharbeitskreises und Informationsveranstaltungen zur AEP,
- Auswertung von Protokollen der AEP-Gremien und weiterer Unterlagen zur AEP,

- Schriftliche Befragung an der AEP beteiligter Akteure (Fachbehörden, Verbände und Landwirte) acht Monate nach Fertigstellung des Abschlußberichts zur AEP im Mai 2005.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen war rein beobachtender Natur und diente insbesondere dazu, einen Eindruck zu gewinnen, welche Akteure am Verfahren beteiligt sind, wie sie zusammenarbeiten und welche Ergebnisse erarbeitet werden. Als wichtige Informations- und Datenquellen dienten die Ergebnisprotokolle der Landwirtschaftskammer Hamburg (LWK) zu Sitzungen und Treffen, eigene Protokolle zu AEP-Terminen, der Abschlußbericht zur AEP und die Auswertungsergebnisse aus der Befragung der beteiligten Akteure im Mai 2005.

r 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Der Gesamtansatz bei Plangenehmigung zur Maßnahme B3 sah in der entsprechenden Haushaltslinie r für die Jahre 2000 bis 2006 insgesamt 0,368 Millionen Euro öffentliche Mittel und davon 50 % EU-Mittel vor (0,184 Millionen Euro). Fördergegenstand ist bisher ein Projekt, und zwar das Planungsverfahren zur Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung der Süderelbe (AEP Süderelbe). Öffentliche Mittel bzw. EU-Mittel sind erstmals 2004 abgeflossen und zwar 0,071 Millionen Euro bzw. 0,035 Millionen, dies entspricht rund 20 % der geplanten Mittel zur Haushaltslinie r.

r 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

r 9.4.1 Darstellung des im AEP-Verfahren erzielten Outputs

Untersuchungsgebiet, Zeitrahmen und Zielsetzung der AEP Süderelbe

Fördergegenstand ist die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe (AEP Süderelbe). Die Freie und Hansestadt Hamburg beauftragte Ende 2002 die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Hamburg, eine AEP für den Untersuchungsraum Süderelbe (Hamburger Obstgürtel im Südwesten des Stadtgebietes, den größten Teil der so genannten 3. Meile des Alten Landes) zu erstellen. Der Untersuchungsraum erstreckt sich von Cranz, Neuenfelde, Finkenwerder bis zur östlich gelegenen Waltershofer Straße. Die Westgrenze bildet die Landesgrenze zwischen Hamburg und Niedersachsen. Die Größe beträgt insgesamt ca. 3.500 ha. Das AEP-Verfahren begann im Januar 2003 nach einer längerer Vorbereitungsphase und endete im September 2004 mit Fertigstellung und Vorstellung des AEP-Berichts in der Öffentlichkeit.

Zur Durchführung einer AEP besteht keine gesetzliche bzw. normierte Pflicht. Zielsetzung der AEP Süderelbe ist es,

- auf der Grundlage einer umfassenden Strukturanalyse des Obstbaus und der Landwirtschaft Konfliktbereiche und Handlungserfordernisse aufzuzeigen,
- ein gebietsspezifisches Leitbild und
- umsetzungsorientierte Maßnahmenvorschläge für eine langfristige Sicherung von Obstbau und Landwirtschaft zu erarbeiten.

Das Motto lautet: „Die AEP als Sprachrohr des Obstbaus und der Landwirtschaft“.

Anlass und Aufgabenstellung zur AEP Süderelbe

Das Untersuchungsgebiet Süderelbe umfasst den Hamburger Obstgürtel, es stellt sich derzeit als zusammenhängendes, wenig zerschnittenes Obstanbaugebiet dar, das direkt an den niedersächsischen Teil des Alten Landes anschließt. Insbesondere im Bereich der Süderelbe treten zunehmend typische Flächenansprüche durch außerlandwirtschaftliche Planungen und Nutzungen auf, die Anlass für die Durchführung der AEP waren. Im AEP-Gebiet wurden in jüngerer Zeit verschiedene Großbauvorhaben durchgeführt bzw. werden zur Zeit durchgeführt oder konkret vorbereitet, die unmittelbar an das Untersuchungsgebiet angrenzen (u. a. Hafenerweiterung/-entwicklung in Altenwerder, Südumgehung Finckenwerder, Erweiterung des Betriebsgeländes der Airbus Deutschland GmbH). Je nach Trassenführung und Ausdehnung führen sie zu erheblichen Umstrukturierungen im Untersuchungsgebiet. Mit der AEP sollen die Obstbauern und Landwirte, die zu den größten Flächennutzern im Untersuchungsgebiet zählen, aktiv in die Entwicklung des Raumes eingebunden werden. Das Hauptziel ist dabei, den Erwerbsobstbau im Hamburger Obstgürtel langfristig zu sichern (GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, 2004).

Vorgehensweise und Projektinhalte

Die AEP Süderelbe wurde als informeller und transparenter Planungsprozess angelegt. Neben der Verständigung der beteiligten Akteure über fachliche Grenzen hinweg war eine intensive Beteiligung regionaler Experten aus unterschiedlichen Bereichen (Obstbauern, Landwirte, Gartenbaubetriebe, Landwirtschaftskammer, Verbände und Fachbehörden des Landes Hamburg) eine wesentliche Voraussetzung.

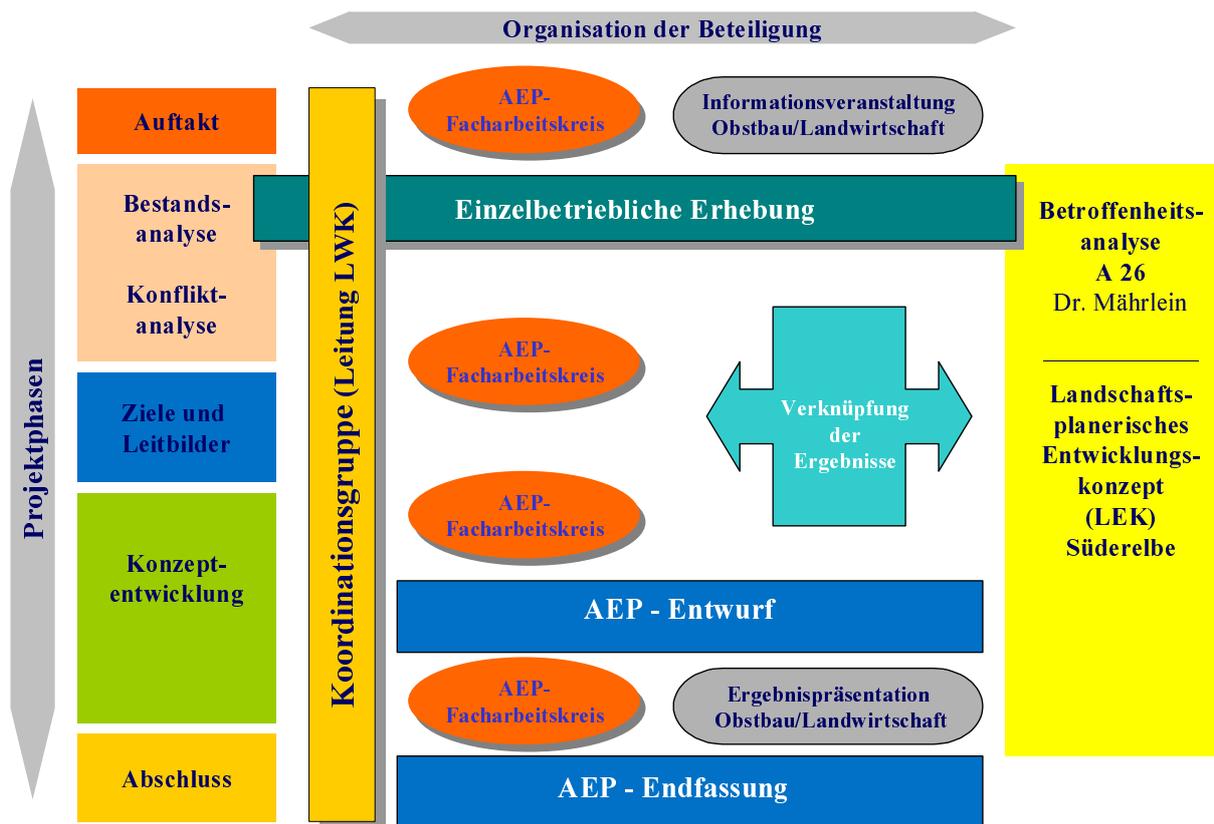
Gleich zu Beginn hatte die AEP eine schwierige Phase zu überstehen, weil sich herausstellte, dass aufgrund der geplanten außerlandwirtschaftlichen Infrastrukturvorhaben die Obstbauern und Landwirte im AEP-Gebiet dem vorgesehenen Planungsprozess sehr kritisch gegenüberstanden und befürchteten, dass die Daten und Ergebnisse der AEP in anderen Planungsverfahren gegen die Interessen der Betriebe verwendet werden (Konkurrenz im Ringen um ausreichende Flächen, eines der Hauptprobleme im Gebiet ist der Flächenbedarf/-verbrauch durch Planungsvorhaben). Diese emotional angespannte Situation

besserte sich, nachdem die zuständige Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) die Federführung und Steuerung des AEP-Prozesses auf die LWK Hamburg übertragen hatte. Die LWK genoss einen Vertrauensvorschuss bei Obstbauern und Landwirten und erreichte unter diesen Voraussetzungen eine bessere Akzeptanz für die AEP und die einzelbetrieblichen Erhebungen.

Bereits die erste Informationsveranstaltung für die Bevölkerung zum Auftakt der AEP im Januar 2003 mit über 100 Teilnehmern verdeutlichte das große Interesse und die große Betroffenheit der Obstbauern durch die beabsichtigten Bauvorhaben.

Die Abbildung r1 zeigt die Organisationsstruktur und die einzelnen Projektphasen zur AEP. Wichtige Gremien sind die AEP-Koordinationsgruppe und der AEP-Facharbeitskreis. Der gesamte Planungsprozess wurde von Beginn an von der AEP-Koordinationsgruppe unter Leitung der LWK Hamburg gesteuert.

Abbildung r1: Projektphasen und –inhalte zur AEP Süderelbe



Quelle: GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, 2004.

Der AEP-Facharbeitskreis bestehend aus Vertretern der LWK Hamburg, der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und mehreren Obstbau- und Gartenbaufachverbänden hat die AEP mit Unterstützung der GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH erarbeitet. Im

Facharbeitskreis wurden die jeweiligen Zwischenergebnisse, die Schwerpunkte der AEP und das weitere Vorgehen intensiv diskutiert und festgelegt. Die Obstbauern und Landwirte waren durch Informationsveranstaltungen und über ihre Verbandsvertreter in den AEP-Prozess eingebunden.

Grundlage der AEP ist eine umfassende Struktur- und Situationsanalyse des Obstbaus und der Landwirtschaft. Dazu wurden im Rahmen der einzelbetrieblichen Erhebung im Februar/März 2003 die Strukturen von insgesamt 130 Betrieben erfasst. Die Beteiligungsquote der im Süderelberaum wirtschaftenden Betriebe betrug 90 %, so dass ein repräsentatives Ergebnis erzielt wurde.

Nach der Bestandsanalyse mit der einzelbetrieblichen Erhebung folgten eine Konfliktanalyse der jeweiligen Nutzungskonflikte und die Formulierung von Zielen und Leitbildern für die langfristige Sicherung des Obstbaus und der Landwirtschaft. In der anschließenden Konzeptentwicklungsphase wurde der AEP-Bericht mit einem umsetzungsorientierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept und entsprechenden Umsetzungsstrategien entwickelt. Die Strategien zur Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden im Herbst 2004 der Fachöffentlichkeit präsentiert.

Gemeinsames Leitbild AEP/LEK

Parallel zur AEP wurde im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) ein Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept (LEK) für den Süderelberaum entwickelt (siehe Abbildung r1). Zwischen beiden Prozessen fand ein regelmäßiger Informationsaustausch über die Ergebnisse der AEP und des LEK statt. Die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden soll im Rahmen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen beibehalten bzw. vertieft werden. Als wichtiger grundlegender Schritt in Richtung Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des AEP- und LEK-Prozesses wurde für den Süderelberaum ein gemeinsames Leitbild AEP/LEK entwickelt.

Entwicklungs- und Handlungskonzept

Ausgehend von dem zur AEP entwickelten Leitbild Agrarwirtschaft und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Leitbildes AEP/LEK hat der AEP-Facharbeitskreis insgesamt 18 Maßnahmen zu vier relevanten Schwerpunkten entwickelt, die nach seiner Meinung eine herausragende Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung des Obstbaus und der Landwirtschaft haben. Tabelle r1 zeigt in einer Zusammenfassung diese vier Handlungsfelder und die im Arbeitskreis vorgenommene Prioritätensetzung.

Insbesondere die Maßnahmenvorschläge und erforderlichen Umsetzungsschritte in den Handlungsfeldern (1), (2) und (4) sollten mit hoher Priorität und Intensität verfolgt werden. Fast alle Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden und positive Impulse für die Sicherung und künftige Entwicklung des Obstbaus und der Landwirtschaft im Süderelbe-

raum geben. Im AEP-Abschlussbericht wird im Hinblick auf die anschließende Umsetzung betont, dass „eine schnelle und effiziente Umsetzung der Maßnahmen maßgeblich auf die Mitwirkung und Begleitung der öffentlichen Verwaltung angewiesen ist. Die aufgezeigten Maßnahmenvorschläge können zukünftig nur umgesetzt werden, wenn seitens der zuständigen Stellen eine zügige Mitwirkung bei der Problembewältigung erfolgt.“ (GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, 2004)

Tabelle r1: Maßnahmenswerpunkte zur AEP Süderelbe

Maßnahmenswerpunkt	Anzahl Maßnahmen	Vorgesehener Zeitrahmen zur Umsetzung (Anzahl)			Priorität bei der Umsetzung (Anzahl)			
		Kurzfristig	Kurz-/mittelfristig	Kurz-/mittelfristig/langfristig	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering
(1) Sicherung und Entwicklung des Schwerpunkttraumes Obstbau unter Gewährleistung langfristiger Planungssicherheit	4	3	1	-	1	3	-	-
(2) Verbesserung der betrieblichen Strukturen	3	3	-	-	-	3	-	-
(3) Beratung, Forschung, berufliche Bildung, Qualifikation	2	2	-	-	-	-	1	1
(4) Integrierte Entwicklung	9	6	2	1	-	1	3	5
Summe:	18	14	3	1	1	7	4	6

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, 2004.

Eine hohe Dringlichkeit und große Bedeutung wird der „Konzipierung des Obstbaulichen Entwicklungskonzeptes (OEK)“ im Themenfeld (4) beigemessen. Im Rahmen des OEK soll insbesondere die Umsetzung der dringlichen Maßnahmen zum Schwerpunkt (1) vorangetrieben werden. Mit dem OEK soll die erforderliche Verantwortungsstruktur geschaffen und das notwendige Umsetzungsmanagement initiiert werden.

r 9.4.2 Darstellung der Folgeaktivitäten im AEP-Gebiet nach Abschluss des AEP-Verfahrens

Der aktuelle Zwischenstand, d. h. die Entwicklung nach Fertigstellung des AEP-Berichtes bis Mai 2005 wird anhand von Gesprächen und zugeleiteten Informationen sowie der schriftlichen Befragung der an der AEP beteiligten Akteure (Fachbehörden, Verbände und Landwirte) skizziert.

Allgemeine Ist-Situation

Die **Ist-Situation im April 2005** stellt sich aus Sicht der Behörde für Wirtschaft und Arbeit wie folgt dar: Die AEP-Süderelbe wurde als "light-Variante" durchgeführt, d. h. eine breitere sektorale Öffnung war von vornherein im Anschluss an das AEP-Verfahren vorgesehen. Diese Öffnung soll über das geplante Regionalmanagement erfolgen (die abschließende Entscheidung steht aber noch aus). Aufgrund der Problemlage und entsprechend dem Senatsauftrag soll aber zunächst das Obstbauliche Entwicklungskonzept (OEK) erarbeitet werden (BWA, 2005).

Der Hamburger Senat hat am 29.03.2005 das gemeinsame Leitbild AEP/LEK beschlossen. Gemeinsames Ziel des LEK und der AEP ist es, den Kulturlandschaftsraum Süderelbe mit seinen vorhandenen Werten für den Obstanbau, die Erholungsnutzung und den Erhalt natürlicher Ressourcen im Sinne des Gemeinsamen Leitbildes zu stabilisieren und zu entwickeln. Die Maßnahmenvorschläge der beiden Handlungskonzepte LEK und AEP entsprechen dieser Zielsetzung. Bei einigen Maßnahmen ist jedoch vor der Umsetzung eine Abstimmung erforderlich, weil sie sonst nicht widerspruchsfrei umgesetzt werden können (z. B. Umgang mit Gewässern oder Ausgleichsmaßnahmen).

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erarbeitet zurzeit ein Siedlungsentwicklungskonzept (SEK) für die Ortsteile Cranz, Neuenfelde und Francop. Dieses Konzept wird Aussagen treffen, wie zusätzliche Bauflächen für Wohnungsbau und ggf. Gewerbe einschließlich Folgeeinrichtungen geschaffen werden können.

Das OEK soll unter Berücksichtigung der verschiedenen zuvor genannten Fachplanungskonzepte (nämlich LEK, AEP Süderelbe und SEK) sowie unter der Zielsetzung des gemeinsamen Leitbildes (LEK/AEP) als Maßnahmenpaket entwickelt werden.

Ergebnisse aus der Befragung der am AEP-Verfahren beteiligten Akteure

Die schriftliche **Befragung der AEP-Akteure** erfolgte neun Monate nach Fertigstellung des Abschlußberichts zur AEP im Mai 2005 und hatte folgende Ziele:¹

- Bewertung von AEP-Prozess und Empfehlungen/Maßnahmen durch verschiedene beteiligte Akteure;
- Beurteilung der Bedeutung der AEP für das AEP-Gebiet und

¹ Die Befragung der Akteure wird vermutlich in zwei Jahren 2007 im Rahmen der Ex-post-Bewertung wiederholt. Zu diesem späteren Zeitpunkt wird die Maßnahmenumsetzung wesentlich weiter fortgeschritten bzw. weitgehend abgeschlossen sein, so dass die Befragungsergebnisse eine größere Aussagekraft haben.

- erste Folgewirkungen in verschiedenen Themenfeldern identifizieren bzw. erste Hinweise auf Aktivitäten im Hinblick auf das Entwicklungs- und Handlungskonzept der AEP erhalten.

Insgesamt 14 beteiligten Personen aus Verbänden und Fachbehörden wurden Fragebögen zugesandt, davon haben acht an der Befragung teilgenommen (Rücklauf über 55 %, Fragebogen siehe Anhang 1).

Einen besonderen Schwerpunkt und Erfolgsmaßstab bildet im Anschluss an eine AEP die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge. Im Rahmen der schriftlichen Befragung wurden dazu mehrere Fragen gestellt. Zunächst wurde nach dem Interesse am AEP-Prozess und der Umsetzung der Ergebnisse und Maßnahmen gefragt (vgl. Tabelle r2). Nach Ansicht der Befragten gibt es demnach von Seiten der betroffenen Obstbauern/Landwirte ein größeres Interesse am laufenden AEP-Prozess als in Bezirksämtern/Fachbehörden. Das Interesse in den Bezirksämtern sei zudem geringer als in den Fachbehörden.

Tabelle r2: Interesse am AEP-Prozess

Wie beurteilen Sie das Interesse von Seiten der am AEP-Prozess und der Umsetzung der Ergebnisse und Maßnahmen? (Frage 1 und 2) (n=8)		
 a) betroffenen Obstbauern / Landwirte im AEP-Gebiet b) Bezirke / Fachbehörden
Sehr groß	63 %	25 %
Groß	37 %	63 %
Gering	0	12 %
Sehr gering	0	0

Quelle: Eigene Darstellung.

Die entwickelten Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge (Themen, Inhalte) im Hinblick auf eine spätere Umsetzung halten fast alle Befragten für „gut bis sehr gut geeignet“ (Frage 3).

Im Rahmen der Befragung sollte „die Bedeutung der AEP mit ihren Empfehlungen und Maßnahmen für das AEP-Gebiet im Hinblick auf die Weiterentwicklung“ fünf fachorientierter Bereiche beurteilt werden (Frage 4). Die größte Bedeutung wird mit Abstand für den Bereich „Landwirtschaft/Obstbau“ gesehen.

Mit der Entwicklung in den ersten Monaten nach Abschluss der AEP sind 75 % der befragten Akteure unzufrieden (Frage 11, vgl. Tabelle r3). Das Ergebnis ist insbesondere für diese AEP aus Sicht des beobachtenden Evaluators in diesem **frühen** Stadium nach Abschluss der AEP nicht überraschend, weil die erarbeiteten Ergebnisse mit großem Engagement entwickelt wurden und an die Umsetzung der Maßnahmen viele Hoffnungen und

Erwartungen geknüpft sind. Das Ergebnis verdeutlicht den Wunsch vieler Beteiligter, zügig weiter voran zu kommen und die Handlungsempfehlungen zeitnah umzusetzen. Das Befragungsergebnis zu dieser Frage wird in zwei Jahren vermutlich eine größere Zufriedenheit zeigen.

Tabelle r3: Zufriedenheit mit der Umsetzung

Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der bisherigen Entwicklung der Umsetzung der AEP nach Fertigstellung des Endberichtes (d. h. seit September 2004)? (Frage 11) (n=8)		
	Anteil	Beispiele zu Begründungen
Sehr zufrieden, weil ...	0	---
Zufrieden, weil	13 %	- vor dem Hintergrund der vielschichtigen Konfliktsituationen die machbaren Schritte erfolgt sind.
Unzufrieden, weil	50 %	- mangelnde Umsetzung. - das OEK noch nicht steht. - keine Initiative vom Kreis der Betroffenen ausgeht (LWK, Verbände)
Sehr unzufrieden, weil	25 %	- die AEP politisch blockiert wird. - bislang wenig von BWA und BSU umgesetzt wurde.
Weiß nicht.	12 %	

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Fragenkomplex zur Umsetzung des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes wurden die Befragten gebeten, zu den 18 Maßnahmevorschlägen in den vier Themenfeldern jeweils abzuschätzen, ob diese bis Anfang 2007 tatsächlich aufgegriffen und umgesetzt werden (fünfstufige Skala zu Möglichkeiten/Chancen von „sehr gut“ bis „sehr gering“). Die Antworten bestätigen indirekt das oben genannte Ergebnis zu Frage 3; allen Vorschlägen werden in der Regel reelle Umsetzungschancen eingeräumt (zumeist „Gut“ bzw. „Mittel“). Beim Vergleich der einzelnen Maßnahmen zeigen sich jedoch Unterschiede. Zu den vier Handlungsfeldern werden nachfolgend in Tabelle r4 jeweils die Maßnahmen genannt, bei denen die Umsetzungschancen in den kommenden zwei Jahren von den befragten Akteuren für besonders günstig eingeschätzt werden.

Tabelle r4: Maßnahmenvorschläge mit besonders guten Umsetzungschancen

Themenschwerpunkt	Maßnahmenvorschläge, für die die Befragten in den kommenden 2 Jahren besonders gute Umsetzungschancen sehen
(1) Sicherung und Entwicklung des Schwerpunktraumes Obstbau unter Gewährleistung langfristiger Planungssicherheit	- Erhaltung des Flächenpotentials als elementare Produktionsgrundlage - Einsatz bodenordnerischer Instrumente - Stadteigene obstbaufähige Flächen ... für den Obstbau sichern und erschließen
(2) Verbesserung der betrieblichen Strukturen	- Grabensystem und Flächenzuschnitte - Gewässerbewirtschaftung
(3) Beratung, Forschung, berufliche Bildung, Qualifikation	- Weiterentwicklung des integrierten kontrollierten sowie ökolog. Obstanbaus an der Niederelbe
(4) Integrierte Entwicklung	- Konzipierung des Obstbaulichen Entwicklungskonzeptes (OEK) - Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Imageverbesserung - Entwicklung von „erlebbaaren Kulturlandschaftsräumen“

Quelle: Eigene Darstellung.

r 9.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003

Die AEP Süderelbe wurde im Herbst 2004 abgeschlossen. Seither gab es keinen Antrag für eine zweite AEP in Hamburg.

r 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat für die Bewertung der Artikel-33-Maßnahmen einen Katalog von Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren vorgegeben, anhand dessen die Bewertung stattfinden soll. Im Gegensatz zur Halbzeitbewertung werden in diesem Kapitel nur noch die für diese Maßnahme relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargelegt. Sie werden daher nicht noch einmal aufgeführt.

Von den insgesamt fünf kapitelspezifischen Fragen der EU sind für die Maßnahme r zum jetzigen Zeitpunkt – neun Monate nach Fertigstellung des AEP-Abschlussberichts - nur die Fragen 3, 4 und 5 mit je einem Kriterium bzw. einem Indikator relevant.

Bewertungsfragen	Beantwortet	Nicht relevant
Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?		X
Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?		X
Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	X Indikator 3.-3.5	
Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	X Indikator 4.-3.1	
Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	X Indikator 5.-4.1	

Zur besseren Übersicht wird bei der Beantwortung der drei Fragen neben den relevanten Kriterien auch der jeweilige Indikator mit aufgeführt.

r 9.6.1 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei.		
Indikator IX.3-3.5 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten (Beschreibung).	X	

Der Bearbeitungszeitraum der AEP dauerte inklusive Vorbereitung durch die beauftragte Planungs- und Ingenieurgesellschaft GfL insgesamt 21 Monate. Diese arbeitete eng mit der LWK Hamburg zusammen. Die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und Sitzungen erledigten bei GfL und LWK zumeist drei Personen. Bezogen auf die Kosten der AEP und den Arbeitsaufwand in der Realisierungsphase der AEP wird der Beschäftigungsumfang mit insgesamt zwölf Monaten für eine Person angesetzt.

r 9.6.2 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		
Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen (Beschreibung).	X	

Das Besondere dieser AEP ist der verwaltungsübergreifende Dialog und auch der Diskussionsprozess mit den landwirtschaftlichen Interessenvertretern/Verbänden sowie den Hauptbetroffenen vor Ort, den Obstbauern und Landwirten. In den AEP-Gremien (Koordinationsgruppe, AEP-Facharbeitskreis) waren Akteure vertreten, die sonst nicht direkt zusammenarbeiten. Beteiligt waren z. B. BWA, LWK, Verbände und Obstbauversuchsringe. Mit Obstbauern, Landwirten und Gartenbaubetrieben aus dem Süderelberaum wurden auf den Informationsveranstaltungen Zwischenstände und Ergebnisse diskutiert.

Im Rahmen der AEP wurden in der einzelbetrieblichen Erhebung bei Obstbauern, Landwirten und Gartenbaubetrieben auch die Betroffenheit durch außerlandwirtschaftliche Planungen, ihre künftigen betrieblichen Interessen und ihre Haltung zu obstbauverträglichen Ausgleichsmaßnahmen erfasst und gebündelt. Dieses gemeinsame Vorgehen, die AEP-Erfahrungen und -ergebnisse sind wichtige Voraussetzungen, um bei nachfolgenden Planungsvorhaben den Wünschen und Zielen der Obstbauern und Landwirte ein stärkeres Gewicht geben zu können.

Die AEP Süderelbe hat als informelles Konzept zwar keine rechtsverbindliche Wirkung. Die Ergebnisse der AEP sollen jedoch bei weiteren Planungen in den jeweiligen Planungs- und Genehmigungsverfahren herangezogen und berücksichtigt werden (z. B. Verkehrs- und Infrastrukturprojekte: Umgehungsstraße Finkenwerder, BAB 26, Verlängerung der Start- und Landebahn, geplante Hafenerweiterung). Voraussetzung dafür ist es, die Entscheidungsträger in Hamburg auch weiterhin über die Ergebnisse der AEP und ihre Handlungsempfehlungen zu informieren und deren Beachtung zu fordern.

Die AEP hat sich als ein dynamisches Planungsinstrument bewährt, mit dem es möglich war, flexibel auf die Wünsche und Anforderungen der Beteiligten einzugehen. Die angestoßene Dynamik im Untersuchungsraum und begonnene konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Akteure zwischen AEP und LEK sollte 2005/2006 weiter zur Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen genutzt werden. Erste Aktivitäten in einigen Themenfeldern zeigen, dass nach der Planungsphase begonnen wurde das Handlungs- und Entwicklungskonzept „mit Leben zu füllen“. Allerdings bekundeten 75 % der befragten Ak-

teure ihre Unzufriedenheit im Hinblick auf die bisherige Entwicklung in den vergangenen Monaten nach Abschluss der AEP, weil die Umsetzung nur zögerlich voranschreitet.

Auf die Frage, ob durch die AEP neue Formen / Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Institutionen oder Kommunen entstanden sind, die es zuvor nicht gab, antworteten immerhin insgesamt 75 % mit „Ja“ (vgl. Tabelle r5). Die Hälfte der befragten AEP-Akteure war der Meinung, dass es **während** des AEP-Verfahrens eine stärkere Zusammenarbeit gab und ein Viertel der Befragten meinte, dass die vermehrte Zusammenarbeit auch nach Ende der AEP fortgeführt wurde.

Tabelle r5: Neue Formen/Veränderungen in der Zusammenarbeit

Sind Ihrer Meinung nach durch die AEP neue Formen / Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Institutionen oder Bezirken entstanden, die es zuvor nicht gab? (Frage 9) (n=8)	
	%
Ja – nur während der Erstellung der AEP gab es stärkere Zusammenarbeit	50
Ja – aufgrund der AEP ist eine vermehrte Zusammenarbeit entstanden, die auch nach Ende der AEP intensiv fortgeführt wird (z. B. projektbezogen).	25
Nein.	25

Quelle: Eigene Darstellung.

r 9.6.3 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.		
Indikator IX.5-4.1. Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können (Beschreibung)	X	

Die Maßnahmenvorschläge in der abgeschlossenen AEP Süderelbe beinhalten keine explizit auf die Bereiche Umwelt und Naturschutz ausgerichteten Maßnahmen, weil die vier Handlungsfelder auf andere Themenschwerpunkte ausgerichtet sind (siehe Tabelle r1). Das gemeinsame Leitbild AEP/LEK enthält jedoch entsprechende Aussagen: z. B. soll der Kulturlandschaftsraum Süderelbe u. a. für den Erhalt natürlicher Ressourcen gesichert und entwickelt werden. Dies beinhaltet insbesondere den Erhalt und die Entwicklung einer übergeordneten naturräumlichen Vernetzung und eines kleinräumigen Biotopverbundes durch naturschutzfachliche und produktionsverträgliche Kompensationsmaßnahmen.

Der AEP-Bericht enthält dazu als Anlage konzeptionelle Ansätze für Ausgleichsmaßnahmen im Obstbau und damit Vorschläge zu Aufwertungsmöglichkeiten der Obstbauflächen

im Süderelberaum. Die vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren sich an den naturschutzfachlichen Defiziten in der Region. Die meisten Vorschläge wurden mit Vertretern des Obstbaus, der Fachverbände sowie der Fachbehörde diskutiert und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft (Mierwald et al., 2004).

Im Themenfeld Obstbau, Landschaftsplanung und Naturschutz entstehen nach Ansicht der befragten Akteure infolge der AEP Synergien, wenn gemäß dem gemeinsamen Leitbild die Umsetzung der Maßnahmen der AEP vorgenommen wird. Dies setzt voraus, dass durch die Koordination von Obstbau und Naturschutz Ausgleichskonzepte in der Fläche realisiert werden (Frage 7).

Ob die erwarteten Auswirkungen tatsächlich eintreten, wird erst nach einem längeren Zeitraum erkennbar sein. Der bisherige Zeitraum von neun Monaten ist zu kurz. Die Ex-Post-Bewertung wird darüber Aufschluss geben, inwieweit im Sinne einer nachhaltigen Landnutzung Landschaftsachsen bzw. Kulturlandschaften erhalten und gesichert wurden.

r 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

r 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Die AEP Süderelbe wurde im Herbst 2004 mit Fertigstellung der Berichtsendfassung abgeschlossen. Die AEP ist ihren inhaltlichen Zielsetzungen gerecht geworden. Sie hat zu den verschiedenen Themenfeldern gute Ergebnisse erbracht und wichtige Handlungsmöglichkeiten für das Untersuchungsgebiet aufgezeigt, die in der Folgezeit umgesetzt werden sollen. In diesem informellen und transparenten Planungsprozess war die Verständigung der beteiligten Akteure über fachliche Grenzen hinweg ein wesentliches Ziel. Die Beteiligung lokaler und regionaler Experten aus unterschiedlichen Bereichen (Fachbehörden, LWK Hamburg, Fachverbänden zu Obstbau und Landwirtschaft u. a.) hat sich bewährt, einige Themen wurden besonders intensiv und mit großem Engagement diskutiert. Die AEP ist ein wichtiges Instrument, um die Positionen der Obstbauern und Landwirte abzustimmen und damit ihre Belange in Planungsvorhaben gegenüber anderen Fachbereichen zu stärken, aber auch um deren Interessen abzustimmen. Die Ergebnisse der AEP und das gemeinsame Leitbild AEP/LEK sollen z. B. bei der Erstellung des Obstbaulichen Entwicklungskonzeptes und des Siedlungsentwicklungskonzeptes berücksichtigt werden.

Die im Rahmen der AEP Süderelbe zum Entwicklungs- und Handlungskonzept entwickelten Maßnahmen (Themen, Inhalte) halten rund 85 % der befragten AEP-Akteure im Hinblick auf eine spätere Umsetzung für „gut bis sehr gut geeignet“. Die Mehrzahl von ihnen bemängelt, dass die Umsetzung in den bisherigen neun Monaten noch nicht weiter vorangeschritten ist. Aus der Befragung der Akteure im Mai 2005 ist auch ersichtlich,

dass einige Akteure aufgrund ihres Engagements, aber auch des Handlungs- und Zeitdrucks, der von den außerlandwirtschaftlichen Planungsvorhaben im Süderelberaum ausgeht, ein großes Interesse am zügigen Fortgang der vorgeschlagenen Maßnahmen haben.

Die größte Bedeutung wird der AEP mit ihren Empfehlungen und Maßnahmen im Hinblick auf die Weiterentwicklung im Süderelberaum in den zwei Bereichen Landwirtschaft/Obstbau sowie Tourismus/Erholung beigemessen.

r 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

In der Halbzeitbewertung wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

r 9.8 ELER-Verordnung – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Den endgültigen Entwurf zur ELER-Verordnung hat die EU-Kommission im September 2005 vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht drei thematische Schwerpunkte und den methodischen Schwerpunkt LEADER vor. Sowohl im Schwerpunkt 3 „Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum“ als auch im Schwerpunkt LEADER besteht die Möglichkeit, regionale Entwicklungsprozesse zu fördern. Die Kombination mit der Förderung aus der GAK ist bei Schwerpunkt 3 möglich, bei der LEADER-Achse noch offen.

Bei der 6-Länder-Evaluierung hat sich gezeigt, dass die abgestimmte Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von gebietsspezifischen Konzepten (zu denen auch AEP-Verfahren zu zählen sind) in der Regel sehr sinnvoll. Das AEP-Verfahren Süderelbe zeigt, dass zahlreiche Entwicklungsanstöße gegeben werden und viele der Empfehlungen im Handlungskonzept auch Maßnahmen der beiden anderen Schwerpunkte beinhalten. Aufgrund der Handlungsansätze und Wirkungen ist die Förderung von AEP-Verfahren bzw. von weitergehenden umsetzungsorientierten Verfahren oder lokalen Entwicklungsstrategien in der nächsten Förderperiode grundsätzlich wünschenswert.

Mit dem GAK-Rahmenplan 2004 wurde bereits eine Neuausrichtung der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung beschlossen. Raumbezogene Maßnahmen wie sie auch für Hamburg von Bedeutung sind, wie z. B. Dorferneuerung, Flurbereinigung und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung wurden in einen Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ überführt. Gleichzeitig wurden das Regionalmanagement und die Erarbeitung ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) in das Förderangebot aufgenommen. Die konkrete

Umsetzung und Ausgestaltung der GAK erfolgt in den Richtlinien der Bundesländer und kann sehr unterschiedlich sein.

Gleichwohl die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme in der Periode 2007 bis 2013 noch offen ist, und zu vermuten ist, dass weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden, sollte die Förderung von AEP-Verfahren und Regionalmanagement zur Umsetzung von Projekten bzw. auch zur Begleitung/Umsetzung von Entwicklungskonzepten vorgesehen werden.

r 9.9 Schlussfolgerungen und Anregungen

Die Diskussion über die inhaltliche Ausgestaltung der Programme zur Programmperiode 2007 bis 2013 hat mit den ersten veröffentlichten Entwürfen der ELER-VO begonnen. Aus Sicht der Evaluierung sind AEP-Verfahren oder ähnliche Planverfahren für die Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur eine hilfreiche und sinnvolle (Teil-) Maßnahme. AEP-Verfahren sollten aufgrund breiter Einsatzmöglichkeiten weiterhin als Fördergegenstand vorgesehen werden.

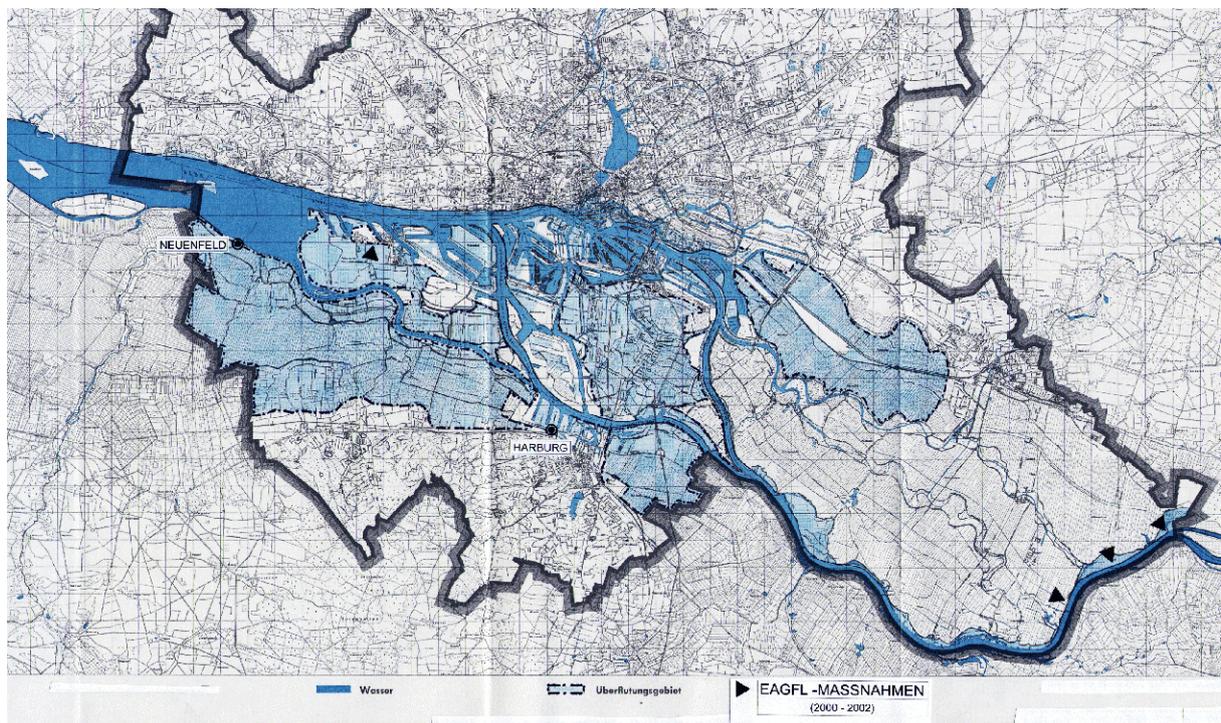
Vor dem Hintergrund einer geringeren Verfügbarkeit von Fördermitteln gewinnt die Frage nach Synergien, d. h. danach, inwieweit eine Maßnahme die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann, zukünftig eine noch stärkere Bedeutung. Mit der Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) wird der Verknüpfung verschiedener Fördermaßnahmen auf der regionalen Ebene künftig mehr Beachtung geschenkt. Das künftige Förderangebot sollte deshalb ein umsetzungsorientiertes Element wie Regionalmanagement zur weiteren Projektumsetzung der Ergebnisse der beiden AEP-Verfahren Süderelbe und Vier- und Marschlande beinhalten.

u 9 Maßnahmen im Küstenschutz und Hochwasserschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg

u 9.1 Historie und Grundlagen

Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 verursachte in Hamburg 60 Deichbrüche, wodurch insgesamt 12.500 ha Land überflutet wurden (vgl. Abbildung u1). Die Deiche von Neuenfelde bis Moorburg konnten mit Erfolg verteidigt und die Überflutung von weiteren 12.000 ha Hinterland verhindert werden (Freistadt, 1962). Die Sturmflut hat aufgezeigt, dass das gesamte hamburgische Deichsystem den Anforderungen an einen zuverlässigen Hochwasserschutz für die Hamburger Bevölkerung nicht genügte. Daher war eine vollständige Neugestaltung der Hochwasserschutzanlagen im gesamten hamburgischen Raum erforderlich.

Abbildung u1: Übersicht über die durch die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 überfluteten Gebiete von Hamburg sowie Kennzeichnung der Gebiete von Hochwasserschutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung



Quelle: Freistadt, 1962.

Unmittelbar nach der Sturmflut zeigte sich, dass sich die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes auf weiten Strecken unter Beibehaltung der alten Deichlinie nicht erreichen ließ, weil bei einer Instandsetzung der alten Deiche an den vielen Deichbrüchen der notwendige Zusammenhalt der stehen gebliebenen Deichstrecken mit den neu zu bauen-

den nicht mit der erforderlichen Sicherheit gewährleistet werden konnte. Eine über den bisherigen Zustand hinausgehende Verbesserung des Hochwasserschutzes ließ sich in der alten Linienführung vielerorts überhaupt nicht verwirklichen, so dass für weite Gebiete eine neue Deichtrasse festgelegt werden musste.

Die Baubehörde legte dem Senat und der Bürgerschaft schon wenige Tage nach der Sturmflut den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Wassergesetzes vor, wonach es der zuständigen Behörde ermöglicht wurde, zur Abwendung einer drohenden Wassergefahr unbebaute und bebaute Grundstücke sofort für die Errichtung und die Umgestaltung von Deichen und anderen Hochwasserschutzanlagen in Anspruch zu nehmen. Dieses Gesetz wurde entsprechend der Vorlage des Senats von der Bürgerschaft beschlossen und bereits am 2. März 1962 verkündet. Das Gesetz sieht vor, dass das Planfeststellungsverfahren gemäß Hamburgischem Wassergesetz unverzüglich nachzuholen ist. Bei dieser Planfeststellung werden dann nachträglich alle rechtlichen Fragen geregelt und die Voraussetzung für den endgültigen Grunderwerb, notfalls auch im Wege der Enteignung, geschaffen. Damit wurde ein sofortiger Beginn der Bauarbeiten zur Wiederherstellung der Deichsicherheit möglich und alle noch erforderlichen weiteren Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz konnten, ihrer Dringlichkeit entsprechend, ohne Verzögerung durch Planfeststellungsverfahren und Grunderwerb, in Angriff genommen werden.

Die Planung und Durchführung der Bauarbeiten für den Hochwasserschutz werden von der Baubehörde und der Behörde für Wirtschaft und Verkehr – Strom- und Hafenbau – im engsten Einvernehmen wahrgenommen, wobei die Aufgabenteilung ohne Rücksicht auf Zuständigkeitsfragen rein nach praktischen Gesichtspunkten erfolgt.

Im Jahr 1962 war es das Ziel, die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen innerhalb von 5 bis 6 Jahren durchzuführen. Die Gesamtkosten für die Beseitigung der Sturmflutschäden und für den Bau von neuen Hochwasserschutzanlagen wurden einschließlich Grunderwerb und Entschädigungen auf rd. 300 Mio. Euro geschätzt (Freistadt, 1962).

Nach 1962 wurde der Bemessungswasserstand auf +6,7 m NN am Pegel Hamburg-St. Pauli festgelegt. Die Mindesthöhe der Hochwasserschutzanlagen von +7,2 m NN ergab sich durch einen Sicherheitszuschlag von 0,5 m für Welleneinfluss und ggf. örtlichen Windstau.

Die in den letzten Jahren häufiger, schneller und höher in Hamburg eintretenden Sturmfluten waren Anlass, Ende der 70er Jahre dieses Phänomen länderübergreifend grundlegend zu untersuchen. Eine Arbeitsgruppe der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg schlug 1986 Bemessungswasserstände für die Tideelbe zwischen Cuxhaven und Geesthacht vor, die nach einem einheitlichen Verfahren ermittelt worden waren. Für den Pegel Hamburg-St. Pauli ergab sich daraus ein Bemessungswasserstand von +7,3 m NN, der 0,6 m höher ist als der nach 1962.

Eine vom Senat 1985 eingesetzte Unabhängige Kommission Sturmfluten empfahl, diesen Bemessungswasserstand für kurzfristige Hochwasserschutzmaßnahmen zugrunde zu legen. Für langfristige Lösungen wurde jedoch ein Bemessungswasserstand von +8,5 m NN für notwendig angesehen.

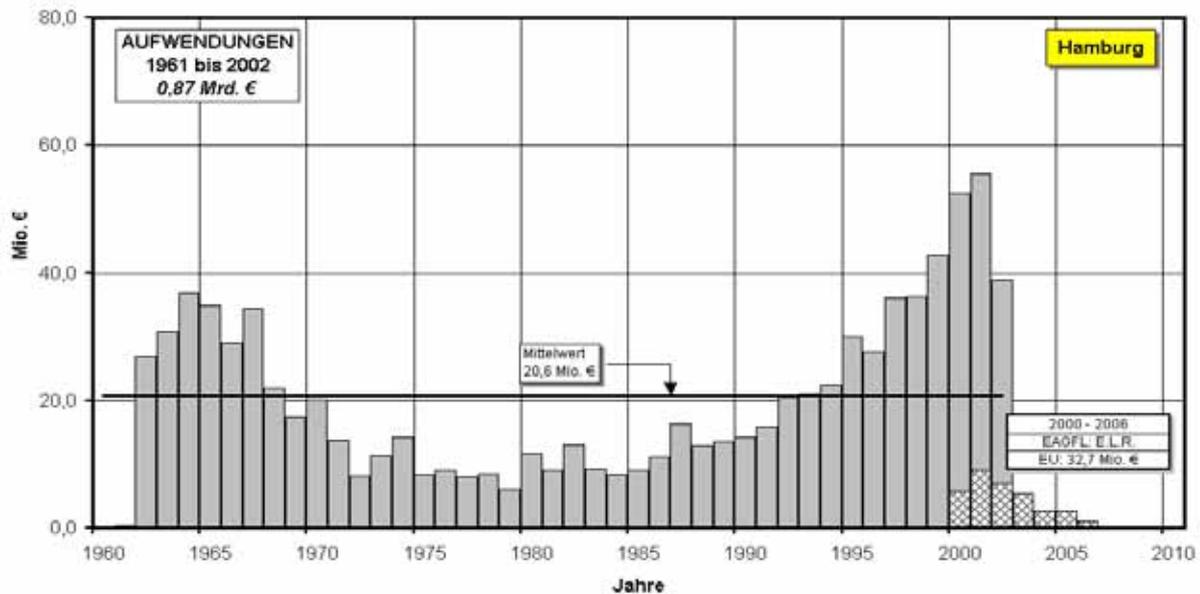
Aus den empfohlenen Bemessungswasserständen der Länderarbeitsgruppe wurde deutlich, dass die öffentlichen Hochwasserschutzanlagen Hamburgs im Vergleich zu denen an der Tideelbe in Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Mittel um 50 bis 80 cm zu tief lagen. Zur Minderung des dadurch erhöhten Überflutungsrisikos hat die Unabhängige Kommission Sturmfluten 1987 die Erhöhung der besonders gefährdeten Erddeiche auf einer Länge von rd. 60 km um dieses Maß empfohlen. Im Jahre 1988 wurde das bis dahin laufende längerfristige Deichbauprogramm mit Kosten von 90 Mio. Euro aufgrund der Kommissionsempfehlung umgestellt.

Die Unabhängige Kommission Sturmfluten hat dann in ihrem Abschlussbericht 1989 dringend empfohlen, für Hamburg baldmöglichst die gleiche Hochwassersicherheit auf ganzer Länge der Hamburger Hochwasserschutzlinie von insgesamt 100 km herzustellen, eine Sicherheit, die an der Tideelbe in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu diesem Zeitpunkt bereits vorhanden war. Daraufhin wurde das laufende 90-Millionen-Euro-Programm für 60 km Deiche zu einer so genannten Ersten Baustufe für insgesamt 100 km ausgeweitet. Die Kosten für die weiteren ca. 40 km öffentliche Hochwasserschutzanlagen wurden auf mehrere hundert Millionen Euro geschätzt. Aufgrund erhöhter Haushaltsaufwendungen konnte schließlich im Jahre 1989 mit Hochdruck daran gegangen werden, den Nachholbedarf Hamburgs gegenüber den Nachbarländern stufenweise zu verringern.

Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnten zu dieser Zeit bereits ihre Bauprogramme zur Erhöhung der Deichlinien entlang der Unterelbe weitgehend abschließen. Hamburg hatte dagegen bis Ende 1994 erst rd. 27 km umbauen und damit für die Erhöhung vorbereiten können. Für den Hochwasserschutz waren von 1962 bis Ende 1994 insgesamt schon etwa 875 Mio. Euro aufgewendet worden. Von 1988 bis 1994 wurden die jährlichen GA-Aufwendungen für den Hochwasserschutz in Hamburg kontinuierlich um rd. 135 %, von 7,8 Mio. Euro auf 18,4 Mio. Euro, gesteigert (vgl. Abbildung u2). Bis 1996 erfolgte dann noch eine weitere Steigerung um 60 % auf 29,7 Mio. Euro. Diese Zahlen verdeutlichen, welche besonderen Anstrengungen Hamburg in jüngster Zeit für den Hochwasserschutz unternommen hat. Diese Entwicklung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Hamburger Senat 1995, nach mehreren Jahren intensiver Diskussion zum Thema „Langfristiger Hochwasserschutz für Hamburg“, den von einer Unabhängigen Kommission Sturmfluten mehrheitlich empfohlenen Lösungsweg, der den Bau eines Sperrwerkes in der Unterelbe vorsieht, abgelehnt hat. Die Errichtung von Entlastungspoldern unterhalb Hamburgs, die die Nachbarländer ablehnen, wurde zur Minderung der Hochwassergefahr hingegen für sinnvoll gehalten.

Als einziger Lösungsweg für den langfristigen Hochwasserschutz für Hamburg wurde nach dieser Entscheidung die weitere Erhöhung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen beschlossen.

Abbildung u2: Jährliche Aufwendungen des Landes Hamburg für den Küsten- und Hochwasserschutz im Zeitraum 1961 bis 2009 einschließlich EAGFL-Anteil



Quelle: Fachjournal Wasser und Boden (darin Jahresberichte der Länder) sowie eigene Erhebung.

Mit dem Hamburger Bauprogramm Hochwasserschutz wird das Ziel verfolgt, die gesamte Hochwasserschutzlinie um durchschnittlich 0,80 m zu erhöhen. Dabei wird der mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein vereinbarte Bemessungswasserstand von +7,3 m NN für den Pegel St. Pauli zugrundegelegt. Die neue Höhe der Hochwasserschutzanlagen ergibt sich aus dem Bemessungswasserstand zuzüglich eines örtlich erforderlichen Freibordes, der durch den Wellenauflauf und andere wasserstandsbeeinflussende Faktoren gebildet wird. Da dieser in der Regel mindestens 0,5 m beträgt, liegen die neuen Höhen mindestens auf +7,8 m NN.

Die erste Dringlichkeit im Bauprogramm wurde auf Deichstrecken, die Wind und Wellen besonders ausgesetzt sind (ca. 57 km), gelegt. Zu den vorrangigen Maßnahmen gehörten Deichstrecken in Wilhelmsburg, den Vier- und Marschlanden sowie am südlichen Elbufer. Bis Ende 1999 waren die Deichstrecken der 1. Dringlichkeitsstufe nahezu vollständig fertig gestellt und damit der Schutz von Leben und Sachwerten in den besonders gefährdeten Gebieten hergestellt. Mit diesem Abschluss wurde bezüglich des Gesamtsystems ein erheblicher Sicherheitszuwachs erreicht. Die Zielsetzung, diesen prioritären

Schutz so schnell wie möglich zu gewährleisten, erforderte immerhin eine Bautätigkeit von mehr als zehn Jahren. Auch ohne EU-Beteiligung erfolgten in diesem Zeitraum überproportional hohe Mittelaufwendungen in Höhe von 93 Mio. Euro für die Erhöhung von Deichen auf 45 km Länge, ohne die Gebiete Innenstadt und Veddel.

Eine sprunghafte Erhöhung der GA-Mittelaufwendungen Hamburgs setzte 1995 ein, wie Abbildung u2 veranschaulicht. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Alternative eines Sperrwerkes in der Unterelbe an Stelle der Deichverstärkungen in Hamburg endgültig durch den Senat zu den Akten gelegt und sich danach nur noch auf das begonnene Bauprogramm konzentriert. Die Deicherhöhung, um 0,8 m auf ganzer Länge der Hochwasserschutzlinie von 100 km, wurde 1989 begonnen. Von diesem Zeitpunkt bis zum Beginn des Förderprogramms im Jahr 2000 hat das Land Hamburg bereits rund 215 Mio. Euro im Rahmen der GAK investiert und damit u. a. schon wesentlich zu Verbesserung und Sicherung der infrastrukturellen Rahmenbedingung im ländlichen Raum beigetragen.

u 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Evaluierung der Küstenschutzmaßnahmen im Rahmen der EAGFL-Förderung für die Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg wurde zunächst eine auf alle Länder bezogene Bestandsaufnahme zum Küsten- und Hochwasserschutz auf der Grundlage von Schrifttumsauswertungen, vorrangig mit Bezug auf die Generalpläne der einzelnen Länder mit deren Fortschreibungen bzw. Neufassungen, sowie Sekundärdaten der zuständigen Ministerien und Ämter vorgenommen. Die Ergebnisse sind zur Halbzeitbewertung in einer Dokumentation zusammengefasst worden (siehe Halbzeitbewertung, Materialband zu Kapitel 9).

Die vorliegende Aktualisierung der Halbzeitbewertung fasst das Fördergeschehen bis Ende 2004 unter Berücksichtigung der ausgewerteten Projektdaten zusammen.

u 9.3 Vollzugskontrolle

Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 hat Hamburg bei Antragstellung für die Maßnahme B5 „Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an fließenden Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz im ländlichen Raum)“ etwa 41 % der Kosten für alle in diesem Zeitraum vorgesehenen Küstenschutzmaßnahmen (Gesamtsumme: rd. 150 Mio. Euro) für die EAGFL-Kofinanzierung angemeldet. Im Bauprogramm Hochwasserschutz, das in die Gebietskulissen Vier- und Marschlande, Veddel, Wilhelmsburg, Südliches Elbufer und Innenstadt unterteilt ist, wurden folgende Baumaßnahmen, den ländlichen Raum betreffend, mit EAGFL-Kofinanzierung im Förderzeitraum vorgesehen:

1. Vier- und Marschlande: 7,3 km Deiche
2. Wilhelmsburg (ohne EAGFL): 4,2 km Uferwände auf Elbinsel
3. Südliches Elbufer: 12,6 km Deiche und Uferwände

Der Kosten für die Verstärkung und Erhöhung von zusammen 24,1 km Hauptdeichlinie belaufen sich auf rd. 77 Mio. Euro (Stand 25.04.2005). Die Maßnahmen im Förderzeitraum (2000 bis 2006) stützen sich auf die Vorgaben im Hamburger Leitfaden für den langfristigen Hochwasserschutz.

Die Fragestellung, ob die Zielsetzungen zum Hochwasserschutz durch das Angebot der Maßnahmen im Bewertungszeitraum (2000 bis 2004) erreicht wurde, ist uneingeschränkt und eindeutig zu bejahen. Für die Beurteilung ist das Kriterium, „was hätte geschehen können, wenn kein Hochwasserschutz betrieben worden wäre?“, maßgebend. Dies bezieht sich u. a. darauf, zu welchen Deichgefährdungen mit Deichbrüchen und damit einhergehenden Überflutungen es in einzelnen Gebietskulissen im Falle eines unterlassenen Ausbaus der Küstenschutzsysteme nach 1955 in nahezu allen Bereichen der deutschen Küstenländer gekommen wäre.

u 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Der langfristige Erfolg der Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen in Hamburg ließ sich bis zum Beginn des Förderzeitraumes, u. a. damit belegen, dass seit 1962 weder Menschenleben noch größere Sachverluste zu beklagen waren. Im Jahre 1962 hatte der Sturmflutsscheitelwasserstand von +5,7 m NN zu den katastrophalen Auswirkungen u. a. in Hamburg geführt. Nachfolgende Sturmfluten in den Jahren 1976, 1994 und 1995 überschritten sogar die Marke von +6,0 m NN in Hamburg. Das Maximum von +6,45 m NN (1976) liegt um 0,75 m höher als 1962.

Da die Sturmflutintensität sich in jüngster Zeit verstärkt hat (siehe Abschnitte u 9.1 und u 9.2), noch höhere Wasserstände nicht auszuschließen sind und immer mehr Werte in überflutungsgefährdeten Gebieten geschaffen werden, wird die Vorsorge für den jeweils anzupassenden Hochwasserschutz niemals enden.

Aufgrund der eigenen Erhebung kann dem Hochwasserschutz in Hamburg ein sehr hohes Niveau, was den Schutz von Menschen und deren Sachwerte gegen die Angriffe von der Nordsee her anbelangt, bescheinigt werden. Der erreichte Sicherheitsstandard war im Jahre 2000 bereits so hoch wie nie zuvor, dennoch sind noch weitere Anstrengungen im laufenden Bauprogramm notwendig, um einen durchgängigen Schutz zu erreichen.

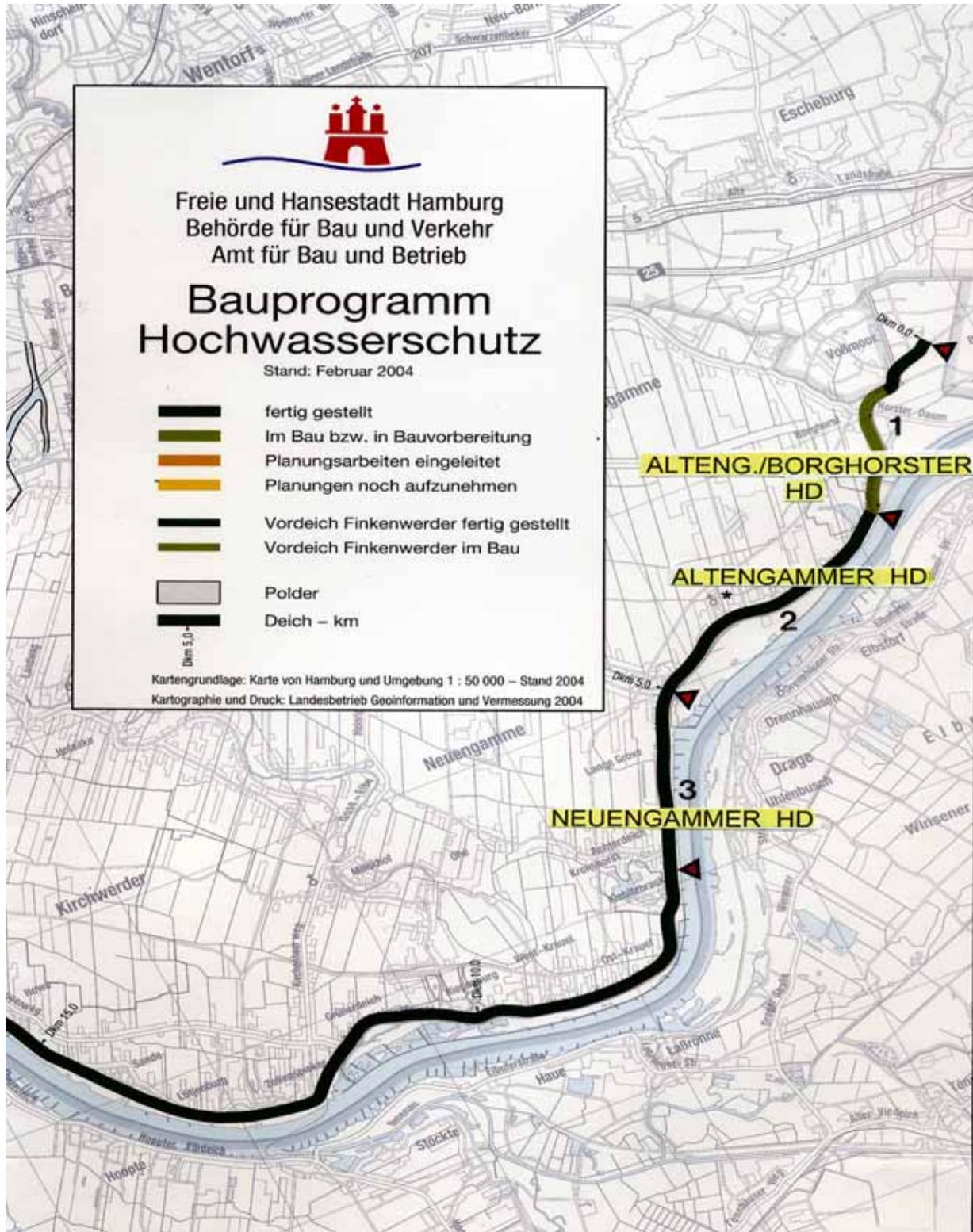
Die einzelnen Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den Jahren 2000 bis 2004 in den genannten Gebietskulissen (vgl. Abschnitt u 9.3) erfolgten entsprechend den Vorgaben im langfristigen Bauprogramm. Hierauf wird nachfolgend eingegangen.

Die Gebietskulisse Vier- und Marschlande wird auf einer Länge von 34,3 km durch Deiche geschützt. Hiervon wurden bis 1999 insgesamt 27 km ausgebaut. Die Mittelaufwendungen im Zeitraum 2000 bis 2006 mit EAGFL-Kofinanzierung betreffen die Reststrecke von 7,3 km mit vier Bauabschnitten (Nr. 1 bis 4, Abbildungen u3 und u4). Die EU-kofinanzierungsfähigen Mittel (Landes-GA) wurden hierzu mit 37,29 Mio. Euro (Stand 25.04.2005) veranschlagt.

Die Gebietskulisse „Südliches Elbufer“ wird auf einer Länge von 29,9 km geschützt, wovon bis 1999 17,2 km fertig gestellt wurden. Von den restlichen 12,7 km sollen die Abschnitte „Köhlfleet HD“ (1,9 km Länge) und „Finkenwerder HD“ (2,2 km Länge) mit EAGFL-Kofinanzierung im Förderzeitraum erhöht und verstärkt werden (Nr. 5 und 6, Abbildung u5). Die EU-kofinanzierungsfähigen Mittel wurden mit 39,61 Mio. Euro (Stand: 25.04.2005) angesetzt.

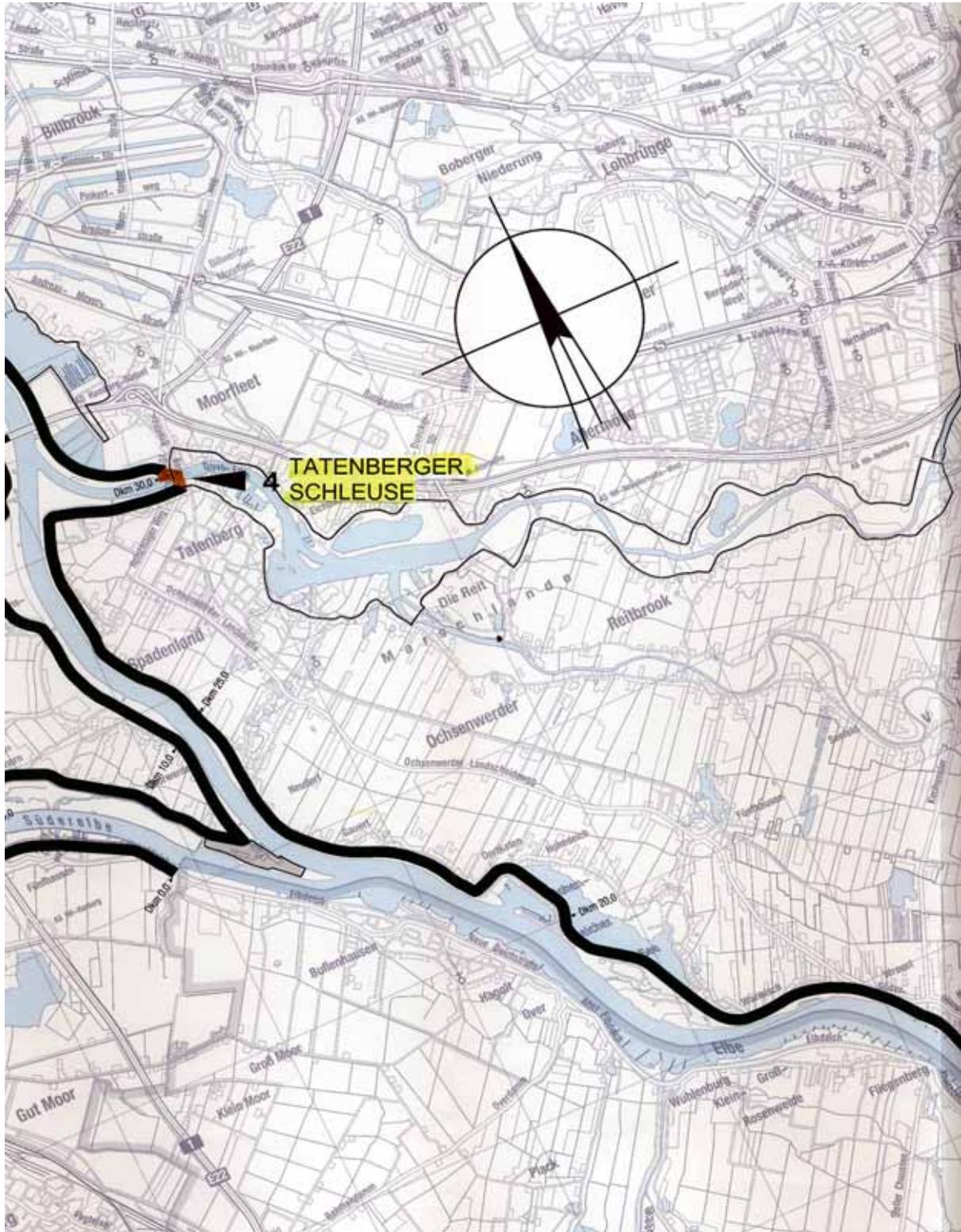
Für beide Gebietskulissen sollen insgesamt 35,0 Mio. Euro (Stand: 25.04.2005) als EAGFL-Kofinanzierung im Zeitraum 2000 bis 2006 in Anspruch genommen werden.

Abbildung u3: Übersicht über die Schutzmaßnahmen Nr. 1 bis 3 in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2006



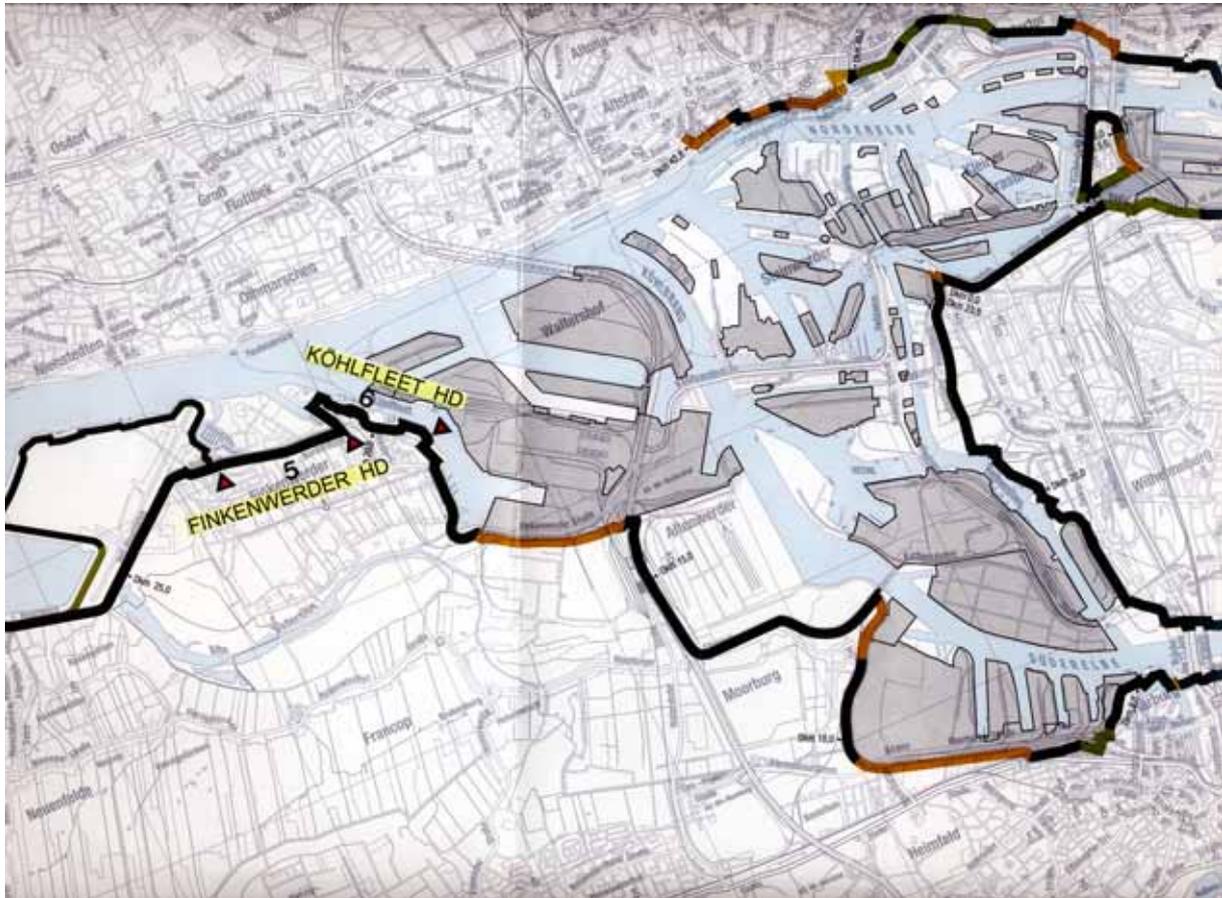
Quelle: Bauprogramm Hochwasserschutz, 2004.

Abbildung u4: Lage der Schutzmaßnahme Nr. 4 (Tatenberger Schleuse) in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2006



Quelle: Bauprogramm Hochwasserschutz, 2004.

Abbildung u5: Übersicht über die Schutzmaßnahmen (Nr. 5 und 6) in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2006



Quelle: Bauprogramm Hochwasserschutz, 2004.

In Tabelle u1 sind für die einzelnen Maßnahmen Nr. 1 bis 6 die ursprünglichen und die aktuellen, nach dem Stand vom 25.04.2005, Gesamtkosten jeder Maßnahme sowie die zugehörigen Aufwendungen im Zeitraum 2000 bis 2002 (Halbzeit), sowie für die Jahre 2003 und 2004 (aktueller Zeitraum) und für 2005 bis 2006 (Ausblick) zusammengestellt.

Tabelle u1: Zusammenstellung der ursprünglichen und aktuellen Gesamtkosten jeder Maßnahme (Nr. 1 bis 6) sowie zugehörige Aufwendungen

Maßnahme und GA-Ansatz Zeitraum: 2000 bis 2006			EU-kofinanzierungsfähige GA-Mittel				Gesamt
			2000 bis 2002	2003	2004	2005 bis 2006	
Nr.	Gebiet	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	Alteng./Borghorster HD	8,96	0,47	2,55	3,20	4,70	10,93
2	Altengammer HD	6,54	6,05	0,24	0,80	0,08	7,16
3	Neuengammer HD	4,62	4,36	0,63	0,14	0,00	5,13
4	Tatenberger Schleuse	6,54	0,00	0,15	0,71	13,20	14,07
5	Köhlfleet HD	20,62	19,57	0,64	0,11	0,20	20,52
6	Finkenwerder HD	18,05	12,94	3,83	1,33	1,00	19,09
Gesamt-GA		65,33	43,39	8,04	6,29	19,18	76,90
Anteil EAGFL- Kofinanzierung			21,1 (49%)	3,89 (48%)	3,27 (52%)		

Quelle: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), ehemals Baubehörde (Stand: 25.04.2005).

Von den derzeitigen Gesamtkosten der Baumaßnahmen in Höhe von 76,9 Mio. Euro (Tabelle u1) sind von 2000 bis 2004 rund 57,7 Mio. Euro verausgabt worden. Für den Zeitraum 2005 bis 2006 verbleiben noch Aufwendungen in Höhe von rd. 19,2 Mio. Euro. Der Anteil aus der EAGFL-Kofinanzierung für den Zeitraum 2000 bis 2004 beläuft sich auf rd. 29 Mio. Euro. Dies entspricht einem Mittelabruf von rd. 83% der gesamten EAGFL-Summe (2000 bis 2006) in Höhe von 35,0 Mio. Euro.

Die Schwankungsbreite der jährlichen Aufwendungen für die einzelnen Maßnahmen ist nicht als ungewöhnlich einzustufen, da das schon seit Jahren laufende Bauprogramm von Anbeginn an auf unterschiedliche jährliche Mittelverfügbarkeit des Landes ausgelegt ist. Wichtig ist nur die Anmerkung, dass sich derartige Schwankungen bislang nicht nachteilig auf die Qualität, d. h. den angestrebten Standard der Küstenschutzmaßnahmen ausgewirkt haben. Dies ist auch bis zum Ablauf des Bauprogramms zu erwarten.

In Abbildung u2 sind zusätzlich zu den jährlichen Aufwendungen seit 1962 durch Hamburg für den Hochwasserschutz die EAGFL-Anteile (2000 bis 2006) aufgetragen. Daraus ist die Größenordnung der EU-Kofinanzierung gegenüber den bisherigen jährlichen Gesamtaufwendungen ersichtlich, sie hat wesentlich dazu beigetragen, verstärkte Aufwendungen zum Hochwasserschutz tätigen zu können, wie anschaulich aus Abbildung u2 ersichtlich ist.

Für die Baumaßnahmen (Nr. 1 bis 6) in den beiden Gebietskulissen kann für den Zeitraum 2000 bis 2004 folgende Bilanz gezogen werden:

Gebietskulisse Vier- und Marschlande (Abbildung u3 und u 4):

- (1) Altengammer/Borghorster Hauptdeich (HD)
 - Planungsphase bis 2002
 - Baumaßnahme 2001 bis 2006
 - Aufwendungen bis 2004: 6,3 Mio. Euro, 2005 bis 2006: 4,7 Mio. Euro
- (2) Altengammer HD
 - Fertigstellung in 2004
 - Aufwendungen bis 2004: 7,163 Mio. Euro
- (3) Neuengammer HD
 - Fertigstellung in 2004
 - Aufwendungen bis 2004: 5,131 Mio. Euro
- (4) Tatenberger Schleuse
 - Planungsphase 2003 und 2004 (Kosten: 0,87 Mio. Euro)
 - Baubeginn 2005
 - Bauarbeiten bis 2007 (Kosten: 13,2 Mio. Euro)

Gebietskulisse Südliches Elbufer (Abbildung u5):

- (5) Köhlfleet HD
 - Fertigstellung (nahezu) in 2004
 - Aufwendungen bis 2004: 20,315 Mio. Euro
 - Restarbeiten, etwa 1 % der Gesamtkosten in 2005 und 2006 (0,2 Mio. Euro)
- (6) Finkenwerder HD
 - Fertigstellung (nahezu) in 2004
 - Aufwendungen bis 2004: 18,092 Mio. Euro
 - Restarbeiten, etwa 5% der Gesamtkosten in 2005 und 2006 (1,0 Mio. Euro)

Hieraus ist ersichtlich, dass in beiden Gebietskulissen bis 2004 weitere 23,5 km Hauptdeichlinie (97 % der Ausbaustrecke von 24,1 km im Förderzeitraum) auf die erforderlichen Abmessungen ausgebaut werden konnten. Als letzte Baumaßnahme, die erst 2003 begonnen wurde, verbleibt der Altengammer/Borghorster HD (Nr. 1), der am weitesten stromauf der Elbe gelegen ist. Der Bau der Tatenberger Schleuse, als singuläre Maßnahme zur Vervollkommnung des Sicherheitsniveaus in der Gebietskulisse Vier- und Marschlande, erfolgt nach vorausgehenden Planungen in den Jahren 2005 und 2006.

u 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Sämtliche Maßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung basieren auf den GAK-Förderungsgrundsätzen, vor der Inanspruchnahme der Fördergelder erfolgt die Prüfung

und Freigabe durch die zuständigen Fachbehörden in Hamburg. Bewilligungsbehörde ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), ehemals Baubehörde. Dort erfolgt die Verwaltungskontrolle sowie die Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Kostenansätze für jede einzelne Maßnahme. Die Transparenz der administrativen Umsetzung vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme ist gegeben und eine Nachvollziehbarkeit aller Vorgänge sichergestellt.

u 9.6 Beantwortung der kapitel-spezifischen Bewertungsfragen

Für die Maßnahme Küstenschutz ist von den Bewertungsfragen der EU-Kommission nur das Kriterium IX.4-2. der Frage 4 „In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?“ relevant. Daher erfolgt in diesem Kapitel nur die Darstellung der Ergebnisse zu diesem Kriterium .

u 9.6.1 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.	X	
Indikator IX.4-2.1 Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten	X	

Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Nach dem Abrücken von einer Sperrwerksalternative im Jahre 1995 hat Hamburg das auf einen Zeitraum von 15 Jahren abgestellte Ausbauprogramm zur Gewährleistung des Küsten- und Hochwasserschutzes auf der 100 km langen Hochwasserschutzlinie (77,7 km Deiche und 22,5 km Hochwasserschutzwände sowie 68 Bauwerke in der HW-Linie) konsequent verstärkt. Die durch Deiche und HWS-Wände geschützten Gebiete haben eine Fläche von 250 km² und machen rund ein Drittel des Hamburger Stadtgebietes aus. Ein durchgängiger Schutz ist für Hamburg von existenzieller Bedeutung. In den überflutungsgefährdeten Gebieten wohnen etwa 180.000 Menschen und sind 140.000 Bürger beschäftigt. Das zu schützende Schadenspotenzial beträgt 10 Mrd. Euro. Darin eingeschlossen sind die ländlichen Gebietskulissen Vier- und Marschlande sowie Südliches Elbufer, in denen überwiegend agrarwirtschaftlich ausgerichtete Nutzungen in den tief liegenden, sturmflutgefährdeten Flächen langfristig zu sichern sind. Die erwartete Wirkung der Maßnahmen im Förderzeitraum ist ein effektiver Beitrag zur Vervollkommnung des Schutzes landwirtschaftlicher Flächen sowie der Einwohner im ländlichen Raum.

Die EAGFL-kofinanzierten Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2004 fügen sich nahtlos in das vorgenannte Bauprogramm ein. Aufgrund der bis 2004 realisierten Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Zielsetzungen für die Fertigstellung des Hochwasserschutzes im Jahre 2009 ebenso realistisch sind, wie die dafür noch aufzubringenden Mittel. Die EAGFL-Mittel tragen wirkungsvoll zu diesem Ziel bei. Der Baufortschritt von Jahr zu Jahr, auf der Grundlage des Hamburger Leitplanes, stellt jeweils einen Meilenstein dar, weil Stück für Stück die Sicherheitsrisiken (Schwächen) verringert und in gleichem Maße der angestrebte Sicherheitsstandard ausgedehnt wird.

Der Küsten- und Hochwasserschutz ist neben Flurbereinigung und Dorferneuerung eine klassische überbetriebliche Maßnahme der GAK. Wenn auch der Küstenschutz nur als eine flankierende, d. h. passive Maßnahme angesehen werden kann, ist er doch die unabdingbare Voraussetzung für alle aktiven Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms.

Im laufenden Förderprogramm ist vorgegeben, die Ziel- und Wirkungsanalyse von Küstenschutzmaßnahmen im ländlichen Raum an dem Indikator „Anteil bedrohter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten“ zu orientieren und diesen nach Möglichkeit zu quantifizieren (Angaben in Hektar und %).

Die Maßnahme B5 bezieht sich auf den Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie die Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen. Für diesen Zweck erfolgen Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen im laufenden Förderprojekt. Eine bewertende Analyse kann sich nicht nur auf das Schutzelement „Landwirtschaftliche Flächen“ stützen, sondern muss gleichwertig auch die Schutzelemente „Bevölkerung, Beschäftigte und Vermögenswerte“ im ländlichen Raum einbeziehen. Diese Elemente können nicht singulär bewertet werden, da sie alle mehr oder weniger eng miteinander verknüpft sind.

Für eine Bewertung von Maßnahmen in einer Schutzregion empfiehlt es sich, die Vorteile konkreter Vorkehrungen zu ermitteln und sie den Aufwendungen (und eventuellen anderen Nachteilen) gegenüberzustellen, die dafür in Kauf zu nehmen waren bzw. sind.

Da Schutzmaßnahmen von öffentlicher Bedeutung sind, muss der Wertbegriff zunächst die Vorteile für alle Schutzelemente umfassen. Auf der Aufwandseite müssen dementsprechend alle öffentlichen Aufwendungen, die die Funktionsfähigkeit der in Frage stehenden Maßnahmen sichern, in Rechnung gestellt werden.

Grundsätzlich ist der Küsten- und Hochwasserschutz für ein weitläufig abgegrenztes Gebiet, d. h. eine Gebietskulisse, als Gesamtsystem zu betrachten, das aus den stärker oder weniger stark miteinander verknüpften Elementen besteht. Die bewertende Analyse muss sich daher auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Ausschnitten vollziehen und die Kernfragen des Küstenschutzes bewerten:

- dass ein Schutzsystem überhaupt vorhanden, oder aber gar nicht (mehr) existent ist, oder
- dass es graduelle Funktionsverluste erleidet, deren negative Auswirkungen sich größer oder geringer darstellen, d. h. auf einer entsprechenden Skala anzuordnen sind.

Unter dem ersten Gesichtspunkt interessiert als wesentliche Wertgröße auf der Vorteilsseite die Gesamtheit der durch ein Schutzsystem gesicherten Werte in einer Gebietskulisse. Das Instrument ist eine Makro-Analyse. Der zweite Gesichtspunkt bezieht sich darauf, zu welchem Anteil Menschen, Sachbestände und Aktivitäten in Teilgebieten nachteilig betroffen werden, wenn Funktionsverluste des Gesamtsystems in unterschiedlichem Umfang auftreten. Die Analyse vollzieht sich hier auf einer Meso-Ebene.

Aufgrund einer solchen Betrachtungsweise lassen sich Küstenschutzmaßnahmen im Hinblick auf folgende Schwerpunkte beurteilen:

- Sicherung der Existenz eines sozioökonomisch bedeutsamen Regionalausschnittes der Volkswirtschaft. Rechengrößen sind hierbei die Gesamtheit der geschützten Werte.
- Vermeidung von Schadensfolgen in großen Teilen einer Gebietskulisse infolge verringertener Funktionsfähigkeit des Schutzsystems. Als Rechengrößen sind die Verluste aufgrund von überflutungsbedingten Schädigungen der Vermögenswerte und der Wertschöpfung anzusetzen.

Der Nutzen von durchgeführten oder in Planung befindlichen Küstenschutzmaßnahmen lässt sich hypothetisch an den Schadensfolgen, die sich aus unterlassenem Ausbau, mangelhafter Funktionsfähigkeit bzw. Sicherheit sowie Deichbrüchen unterschiedlichen Ausmaßes ergeben hätten, abmessen.

Für die durch Sturmfluten bedrohten Gebiete besteht die methodische Schwierigkeit, dass sich eine exakte Zuordnung bestimmter Schadensfälle und -ausmaße in einer Gebietskulisse (infolge von Sturmflutereignissen seit 1955 bis heute) zu bestimmten Funktionsmängeln (d. h. Ausbaumängeln) nicht mit genügender Bestimmtheit vornehmen lässt. Mutmaßungen, welche Flutcharakteristika wohl in den konkreten Fällen zu welchen Deichbrüchen geführt hätten, wenn der Ausbau unterblieben wäre, sind wissenschaftlich nicht zu belegen. Eine echte Nutzen-Kosten-Analyse ist in diesem eingeschränkten Sinn daher nicht möglich.

Aus diesen Gründen wurde von Klaus et al. (1990) eine breiter angesetzte Analyse zur Bewertung der Vorteile von Vorkehrungen und deren Aufwendungen gewählt, um zu systematischen und stärker verallgemeinerungsfähigen Aussagen zu gelangen. Der Ansatz ist wie folgt:

- Der unterlassene Ausbau nach 1955 hätte zu quantifizierbaren Deichgefährdungen geführt.
- Auf diese Deichgefährdungen hätten die konkreten Sturmflutereignisse auftreffen können, die im vorliegenden Zeitraum (1955 bis 2004) tatsächlich eingetreten sind.

Auf dieser Betrachtungsweise ergibt sich eine Skala von in Betracht zu ziehenden Deichbruchsituationen, die jeweils unterschiedliche Überflutungs- und Schadensszenarien bewirkt hätten. Der Nutzensausdruck wird dadurch gegeben, dass sie nicht mehr auftreten konnten, nachdem der Ausbau getätigt worden war.

An einem Modellgebiet, der Wesermarsch, haben Klaus et al. (1990) versucht, den Stellenwert des Küstenschutzes durch eine sachgerechte Abschätzung der Vorteile gegenüber den Aufwendungen von Schutzmaßnahmen zu quantifizieren. Der untersuchte Teilbereich, die Gebietskulisse des II. Oldenburgischen Deichbandes kann stellvertretend als repräsentativ angesehen werden, um auf vorhandene Hochwasserschadenspotenziale schließen zu können. Die aufgrund umfangreicher und detaillierter Erhebungen und Auswertungen vorgenommene Abschätzung des Gesamtschadens bei Überflutung der vom II. Oldenburgischen Deichband geschützten Flächen bis zur Höhe von +1,5 m NN lieferte die Größenordnung von rd. 1 Mrd. Euro für eine Gebietsgröße von 70.000 ha.

Eine Quantifizierung der maßgebenden Indikatoren „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und Vermeidung von Vermögensschäden“ ist, wie die zweijährige Untersuchung gezeigt hat, nur mit sehr hohem Aufwand möglich. Ein derartiger Aufwand für jede EAGFL-kofinanzierte Einzelmaßnahme würde den Rahmen der Evaluation sprengen. Die Aufwendungen des Landes Hamburg seit 1962, die im Jahre 2004 die Größenordnung von 885 Mio. Euro erreichten (Abbildung u2), veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küsten- und Hochwasserschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen EAGFL-Mittel in Höhe von rd. 29 Mio. Euro (2000 bis 2004) bedeuten zwar nur einen Anteil von rd. 3 %, dennoch haben sie wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen. Aus den Überschwemmungsgebieten nach der Sturmflut 1962 in Hamburg und den darin gekennzeichneten Gebieten EU-kofinanzierter Maßnahmen (Abbildung u1) wird deutlich, welchen wichtigen Beitrag die Hochwasserschutzmaßnahmen für die vorgenannten Indikatoren leisten.

Aufgrund der vorgestellten Betrachtungsweise zu den Vorteilen des Küstenschutzes lässt sich folgern, dass für eine Bewertung des Indikators „Schutz des landwirtschaftlichen

Produktionspotenzials“ (Anteil bedrohter oder geschädigter Flächen) die Fragestellung, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden, allein nicht aussagekräftig genug ist.

Es empfiehlt sich daher, aufgrund der vorliegenden Untersuchungen, für eine Gebietskulisse alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d. h. neben der topografischen Betroffenheit durch Überschwemmungen auch die sozioökonomische Struktur der ländlichen Region in quantitativen Evaluierungen zu berücksichtigen. Die integralen Elemente, der Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden durch laufende Anstrengungen als geeignete vorbeugende Maßnahmen sind der maßgebende Indikator für den Wert von Küstenschutzmaßnahmen.

u 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Maßnahme hat dazu beigetragen, mit dem Schwerpunkt für den ländlichen Raum, landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen sowie Vermögenswerte nachhaltig zu schützen und zu erhalten. Da die Schutzmaßnahmen zur Erzielung eines gleichen Sicherheitsstandards für alle betroffenen Menschen in den ländlichen Gebietskulissen noch nicht zum Abschluss gekommen sind, und da auch der Küsten- und Hochwasserschutz angesichts zunehmender Gefährdung von der See her niemals enden wird, stellt sich eigentlich die Frage nicht, ob die im Rahmen der Förderung angebotenen Mittel und deren Verwendung Sinn machen. Die Frage beantwortet sich von selbst. Dem Land Hamburg kann bescheinigt werden, dass die Schutzmaßnahmen sich dem angestrebten Zielerreichungsgrad schon stark angenähert haben. Der vorhandene Sicherheitsstandard ist so hoch wie nie zuvor. Der Erfolg der langfristigen Schutzmaßnahmen im Rahmen des laufenden Bauprogramms zeigt sich auch daran, dass durch vorbeugende Maßnahmen seit 1962 weder Menschenleben noch größere Sachverluste zu beklagen sind. Im gleichen Sinne wurden auch landwirtschaftliche Flächen sowie Haus und Hof geschützt

u 9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

u 9.8.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Die Leitlinien zum Küsten- und Hochwasserschutz in Hamburg bilden die Grundlagen und Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätenmäßige abgestimmte Durchführung aller Schutzmaßnahmen. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für den Hochwasserschutz ausmachen, einen sehr wertvollen Zuschuss darstellen, um dem Land zu helfen,

noch vorhandene Lücken in der Kette des Küstenschutzsystems beschleunigter schließen zu können und die Ausdehnung des Sicherheitsniveaus voranzutreiben.

Es wird empfohlen, die restlichen EAGFL-Mittel in Höhe von 6,1 Mio. Euro im Förderprogramm im Zeitraum 2005 bis 2006 nach gleichen Kriterien und Vorgaben, wie in dem Zeitraum 2000 bis 2004, für den Hochwasserschutz zu verwenden.

Literaturverzeichnis

- Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft (1999): Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums nach der VO (EG) Nr. 1257/1999. Hamburg.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2005): Aktivitäten und Stand der Entwicklung im Süderelberaum nach Abschluss der AEP Süderelbe. Mail und Telefonat.
- Freistadt, H. (1962): Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 in Hamburg. in: Die Küste, Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co. Heide, Holstein. Jahrgang 10, Heft 1, 1962.
- GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH (2004): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe.
- Klaus, J. und Schmidtke, R.F. 1990. Bewertungsgutachten für Deichbauvorhaben an der Festlandküste - Modellgebiet Wesermarsch - Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn, 1990.
- Mierwald, U. und Deinert, T. (2004): Konzeptionelle Ansätze für Ausgleichsmaßnahmen im Obstbau. Fachbeitrag zur Integration von Ausgleichsmaßnahmen im landwirtschaftlich/obstbaulich genutzten Gebiet im Süderelberaum im Rahmen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung. Kiel.

Anhang

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und senden ihn im beiliegenden frankierten Rückumschlag oder per Fax (Nr. 0531 / 596-5599) **bis zum 20. Mai 2005** zurück.

Fragebogen zur Befragung der Akteure der AEP Süderelbe

Abschnitt 1: Nachbetrachtung der AEP

1. **Wie beurteilen Sie das Interesse von Seiten der a) Obstbauern/Landwirte und b) sonstige Bürger im AEP-Gebiet am AEP-Prozess und der Umsetzung der Ergebnisse und Maßnahmen?**

a) Obstbauern / Landwirte

b) sonstige Bürger

- Sehr groß.
- Groß.
- Gering.
- Sehr gering.
- Weiß nicht.

- Sehr groß
- Groß.
- Gering.
- Sehr gering.
- Weiß nicht.

2. **Wie beurteilen Sie das Interesse von Seiten der Bezirke / Fachbehörden an der Umsetzung der Ergebnisse / Maßnahmen der AEP?**

- Sehr groß.
- Groß.
- Gering.
- Sehr gering.
- Weiß nicht.

3. **Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht die in der AEP Süderelbe entwickelten Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge (Themen, Inhalte) im Hinblick auf eine spätere Umsetzung?** (Sie finden zu den Empfehlungen und Maßnahmen auf Seite 4-5 dieses Fragebogens eine kurze Zusammenfassung, siehe Übersicht zu Frage 12).

- Sehr gut geeignet.
- Gut geeignet.
- Durchschnittlich.

- Schlecht geeignet.
- Sehr schlecht geeignet.
- Weiß nicht.

4. **Ist Ihrer Meinung nach Eigeninitiative der Akteure im Raum / Obstbauern eine wichtige Voraussetzung für den Umsetzungserfolg der Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge?**

- Nein.
- Weiß nicht.
- JA, und zwar vor allem bei folgenden Maßnahmen: *(Bitte beschreiben)*:

.....

.....

.....

Abschnitt 2: Bereiche möglicher Folgewirkungen

5. Wie beurteilen Sie die Bedeutung der AEP mit ihren Empfehlungen und Maßnahmen für das AEP-Gebiet im Hinblick auf die Weiterentwicklung in den folgenden Bereichen?

(Bitte jeweils ankreuzen):

<i>Bedeutung der AEP für die zukünftige Entwicklung im AEP-Gebiet</i>	Groß	Mittel	gering	Kein Einfl.	Weiß nicht
I. Querschnittsorientierte Bereiche:					
• Ortschaften; Dorferneuerung					
• Regionalentwicklung					
• Wirtschaftsförderung					
• kulturelle Entwicklung					
II. Fachorientierte Bereiche:					
• Landwirtschaft / Obstbau					
• Tourismus und Erholung					
• Landschaftspflege und Naturschutz					
• Wasserwirtschaft					
• Verkehrsausbau/-infrastruktur					
Sonstiges:					
Sonstiges:					

6. In welchem/n der zuvor genannte/n Bereiche können durch die AEP ausgelöste Auswirkungen in Kürze entstehen bzw. erwartet werden?

(Bitte Bereich und Folgewirkungen benennen):

<u>Bereich</u>	<u>Kurzbeschreibung der AEP-Folgewirkung</u>
.....
.....
.....
.....
.....

7. Gibt es nach Ihrer Kenntnis Themenfelder in denen infolge der AEP besondere Synergien entstanden sind / genutzt werden können?

- Nein.
- Weiß nicht.
- JA, und zwar: (Bitte beschreiben):
-

8. Welche Einflüsse gingen bereits vom AEP-Prozess bzw. dem AEP-Ergebnis auf laufende / anstehende sonstige Planungen in der Region aus? (Bitte beschreiben):

- Keine.
- Weiß nicht.
- JA, und zwar: (Bitte beschreiben):
-
-

9. Sind Ihrer Meinung nach während der AEP bzw. nach Fertigstellung der AEP neue Formen / Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Institutionen oder Bezirken entstanden, die es zuvor nicht gab? (Bitte ankreuzen und beschreiben):

- Nein.
- Weiß nicht.
- JA, nur während der Erstellung der AEP gab es stärkere Zusammenarbeit. (Beteiligte nennen):
-
- JA, aufgrund der AEP ist eine vermehrte Zusammenarbeit entstanden, die nach dem Ende der AEP intensiv fortgeführt wird (z.B. projektbezogen). (Bitte auch Beteiligte nennen):
-
- JA, SONSTIGE neue Formen (Bitte auch Beteiligte nennen):
-

10. Sind durch die Durchführung der AEP und die laufende Umsetzung der Empfehlungen bzw. Maßnahmen im AEP-Gebiet besondere oder neue Prozesse in Bewegung gekommen (z.B. Kooperationen zwischen Bezirken, Kommunen, Verbänden oder Landwirten), die es zuvor nicht gegeben hat?

- Nein.
- Weiß nicht.
- JA, und zwar: (Bitte beschreiben):
-

11. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der bisherigen Entwicklung der Umsetzung der AEP nach Fertigstellung des Endberichtes (d.h. seit Sept. 2004)?

- Sehr zufrieden, weil
- Zufrieden, weil
- Unzufrieden, weil
- Sehr unzufrieden, weil
- Weiß nicht.

Abschnitt 3: Fragen zur Umsetzung des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Im Rahmen des **integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes** zur **AEP Süderelbe** (Kap. 6) wurden zu verschiedenen Themen eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen und Umsetzungsschritten aufgeführt. In diesem Abschnitt wurden diese geplanten Vorschläge (ohne nähere Beschreibung und einzelne Umsetzungsschritte) in die Fragen aufgenommen, um auf deren Basis genauere Hinweise zu möglichen ersten Folgeaktivitäten und –wirkungen zu erhalten.

- 12. Wie schätzen Sie für die nächsten 2 Jahre (d.h. bis Anfang 2007) jeweils die Möglichkeit / Chancen ein, dass die Maßnahmenvorschläge aus der AEP Süderelbe tatsächlich aufgegriffen und umgesetzt werden?**

(Bitte jeweils ankreuzen):

Maßnahmenvorschläge	Sehr gut	Gut	Mittel	gering	Sehr gering	Weiß nicht
1. Sicherung u. Entwicklung des Schwerpunktraums Obstbau unter Gewährleistung langfristiger Planungssicherheit						
• Erhaltung des Flächenpotenzials als elementare Produktionsgrundlage						
• Langfristige Planungssicherheit bezüglich Planungsvorhaben des Süderelberaumes ist zu gewährleisten						
• Einsatz bodenordnerischer Instrumente (Flurneuordnung, Flächenmanagement, Pachtflächenmanagement)						
• Stadteigene obstbaufähige Flächen sind entsprechend der Nachfrage und betrieblicher Bedarfe durch langfristige Pachtverträge ausschließlich für den Obstbau zu sichern und zu erschließen.						
2. Verbesserung der betrieblichen Strukturen						
• Faktorausstattung der Betriebe						
• Grabensystem und Flächenzuschnitte						
• Gewässerbewirtschaftung						
3. Beratung, Forschung, berufliche Bildung, Qualifikation						
• Weiterentwicklung des integrierten kontrollierten sowie ökologischen Obstanbaus an der Niederelbe						
• Förderung von betrieblichen Kooperationen						

Fortsetzung s. nächste Seite

Fortsetzung Frage 12:

12. Wie schätzen Sie **für die nächsten 2 Jahre** jeweils die Möglichkeit / Chancen ein, dass die nachfolgenden Maßnahmenvorschläge aus der AEP Süderelbe tatsächlich aufgegriffen und umgesetzt werden?

(Bitte jeweils ankreuzen):

Maßnahmenvorschläge	Sehr gut	Gut	Mittel	gering	Sehr gering	Weiß nicht
4. Integrierte Entwicklung						
• Konzipierung des obstbaulichen Entwicklungskonzeptes (OEK)						
• Entwicklung von produktionsverträglichen Kompensationskonzepten auf Basis freiwilliger Teilnahme						
• Begleitung der Siedlungsentwicklung durch das Einbringen obstbaulich- und landwirtschaftlicher Zielsetzungen						
• Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Imageverbesserung von Obstbau und landwirtschaft sowie der regionalen Produkte						
• Entwicklung von „erlebbareren Kulturlandschaftsräumen“						
• Unterstützung regionaler Vermarktungsansätze, neuer Vermarktungsformen und der Direktvermarktung						
• Grünlandpflege durch Nutzung						
• Förderung weiterer Einkommensdiversifizierungen im Bereich Beherbergung, Gastronomie und freizeitbezogener Dienstleistungen						
• Förderung der Umnutzung von landwirtschaftlicher Bausubstanz für Wohn-, Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- sowie für kulturelle, öffentliche und gemeinschaftliche Zwecke						

VIELEN DANK FÜR IHRE MÜHE UND MITARBEIT!!!

Bitte senden Sie den Fragebogen im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr. 0531 / 596-5599) **bis zum 20. Mai 2005** an uns zurück.

--	--	--

**Bitte tragen Sie hier noch für etwaige Rückfragen
folgende Angaben ein:**

Ihren Namen:

Ihre Telefonnummer:

Ihre emailadresse:

Institution:

Vielen Dank !!!